

ILLUSTRIERTE BUNDSCHAU

Der

GENDARMERIE

20. JAHRGANG



Winter in Hirschegg, Vorarlberg  
Photo: Verlag Kessler, Riezlern

# TELEFUNKEN

Verkehrsradar

Funksprechanlagen für  
ortsfesten und mobilen  
Einsatz

tragbare  
Funksprechgeräte

Röhren und Halbleiter  
(Behördenbereich)

Vertretung für Österreich:



**KAPSCH & SÖHNE AG**

1121 WIEN, WAGENSEILG. 1  
TELEPHON (02 22) 83 45 21

**Herren- und Knabenbekleidung  
Fertig und nach Maß  
Uniformen und Effekten**

Spesenfreie Teilzahlungen  
Nachnahmeversand

## Tillex

Wien-VII, Mariahilfer-Straße 22  
Telephon 93 25 08

100

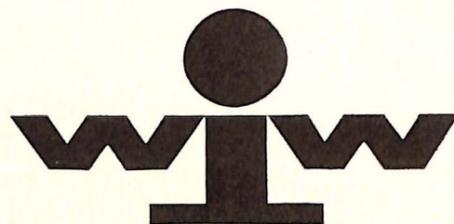


**DONAU**  
*Seine Versicherung!*

JAHRE

  
**BANKHAUS  
BERGER & COMP.**  
*Salzburg, Rathausplatz 4*

**DURCHFÜHRUNG  
ALLER  
BANKGESCHÄFTE**



*Spezial-Trainingsanzüge  
und Sportdressen  
dieser Marke  
tragen die Olympia- und  
Nationalmannschaften  
Österreichs*

erhältlich in allen Sportgeschäften

**besser  
beraten  
bei  
blumauer**

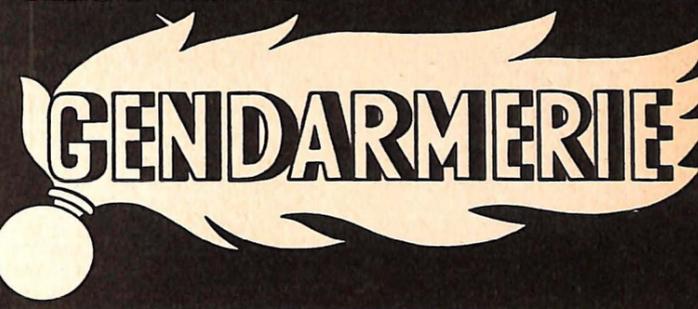
**Planung  
und Lieferung  
von Großküchen**

**FRED BLUMAUER, 1010 WIEN 1, GRABEN 20**

20. JAHRGANG DEZEMBER 1967 FOLGE 12

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 6: Der Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Fürböck verabschiedet sich von den leitenden Gendarmeriebeamten in Tirol und Vorarlberg — S. 7: G. Gaisbauer: Zur Strafbarkeit der Verweigerung der Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt — S. 8: O. Tscheliessnig: Ein Verkehrsunfall mit Fahrerflucht — S. 9: Immer wieder Auto-knacker — S. 10: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 12: E. Reiter: Verbrechen und ihre Ursachen — S. 13: H. Bürger: Sicherung von Materials Spuren nach Verkehrsunfällen — S. 17: Feierliche Uebergabe zweier Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäude in St. Anton am Arlberg und Zirl — S. 18: Mitteilungen des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes — S. 24: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im November 1967

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER



## Abschiedsgruß

Wegen Erreichung der Altersgrenze scheidet ich mit Jahressende aus dem aktiven Dienst. Aus diesem Anlaß grüße ich herzlich alle Offiziere und Beamten der Bundesgendarmerie und danke ihnen für die Gefolgschaft, die sie mir leisteten, das Verständnis für mein Wollen und die Mithilfe in allen Dienststellungen, die ich je bei der Bundesgendarmerie bekleidet habe.

Als Gendarmeriezentralkommandant habe ich mich beharrlich bemüht, die Organisation des Dienstes den Erfordernissen der heutigen Zeit anzupassen und jene Hilfsmittel zu beschaffen, die mir zu einer erfolgreichen Dienstverrichtung nötig schienen. Ich glaube, daß es mir dank aller Mitarbeiter, die stets in meinen Intentionen gehandelt haben, gelungen ist, das Korps einen bedeutenden Schritt

nach vorne zu führen. Ich hoffe zuversichtlich, daß es auch meinem Nachfolger möglich sein wird, die Gendarmerie auf den eingeschlagenen Wegen ein gutes Stück weiterzubringen, und bitte, ihm vollstes Vertrauen entgegenzubringen.

Für die kommenden Feiertage wünsche ich allen Gendarmeriebeamten ein friedvolles, gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück, Gesundheit und ein erfolgreiches Wirken im kommenden und den folgenden Jahren, und damit auch innere Zufriedenheit im Bewußtsein eines guten Wollens für ein wertvolles Ziel: der Arbeit für die Gemeinschaft, für Oesterreich.

Dr. Fürböck, Gend.-General  
Gendarmeriezentralkommandant

## Waffengesetz 1967, BGBl. Nr. 121/67

Von Gend.-Bezirksinspektor ANTON WIESER, Gend.-Schulabteilung Linz

(Fortsetzung und Schluß aus Heft 11/1967)

### Waffenverbote (§ 12):

Die Behörde (Bezirkshauptmannschaft) hat einer Person den Besitz von Waffen und Munition zu verbieten, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß diese Person durch mißbräuchliche Verwendung von Waffen die öffentliche Sicherheit gefährden könnte.

(Die im Besitz dieser Person befindlichen Waffen- und Munitionsbestände sowie hierauf bezügliche Berechtigungs-urkunden sind von der Behörde sofort sicherzustellen. Die Waffen usw. gelten als verfallen und die Urkunden als entzogen. Der Verfall unterbleibt, wenn eine verlässliche Person ihr Eigentum an diesem Gegenstand nachweist.)

Die Organe der öffentlichen Aufsicht sind (gemäß § 13) bei Gefahr im Verzuge berechtigt, einer Person Waffen, Munition und im Waffengesetz vorgesehene Urkunden gegen Bestätigung abzunehmen und unverzüglich mit einer Anzeige der Behörde (Bezirkshauptmannschaft) vorzulegen, wenn sie Grund zur Annahme haben, daß diese Person durch mißbräuchliche Verwendung von Waffen die öffentliche Sicherheit gefährden könnte. (Die Behörde hat so- gleich entweder über ein Verbot gemäß § 12 oder die Rückgabe der Waffen zu entscheiden.)

### Sonderbestimmungen für Jugendliche (§ 14):

Personen unter 18 Jahren ist der Besitz von Waffen und Munition verboten. Dies gilt nicht, wenn Waffen für die berufliche Ausbildung benötigt werden (zum Beispiel Forst- praktikant!), und auch sonst können ab 16 Jahren bei entsprechender Reife Ausnahmen von der Behörde be- willigt werden. (Rechtsgeschäfte entgegen diesem Verbot sind nichtig.)

### Benützung von Schußwaffen auf Schießstätten (§ 15):

Auf behördlich genehmigten Schießstätten ist die Be- nützung von Schußwaffen ohne weiteres erlaubt. Dies gilt

jedoch nicht für Personen, gegen die ein Waffenverbot nach § 12 erlassen wurde.

(Somit findet auf behördlich genehmigten Schießstätten das Waffengesetz praktisch fast keine Anwendung.)

### Faustfeuerwaffen (§§ 16 bis 28):

Ein „Waffenpaß“ ist erforderlich für das Führen von Faustfeuerwaffen; dieser schließt das Recht zum Erwerb und Besitz solcher Waffen und dazugehöriger Munition sowie das Recht zum „Führen“ anderer Schußwaffen ein (§§ 16/1 und 29/2/a).

Eine „Waffenbesitzkarte“ ist erforderlich für den Erwerb und den Besitz von Faustfeuerwaffen und dazugehöriger Munition; berechtigt aber nicht zum „Führen“ (§ 16/1).

Ein „Waffenschein“ berechtigt nur zum Führen von Schußwaffen, die keine Faustfeuerwaffen sind (§ 29/1). Der Erwerb und Besitz solcher Schußwaffen und dazugehöriger Munition ist ohne weiteres erlaubt.

Die Gültigkeitsdauer von Waffenpässen, Waffenbesitz- karten und Waffenscheinen ist für österreichische Staats- bürger unbegrenzt, für Fremde hingegen angemessen zu befristen (§ 16/2). Diese Urkunden werden von der Be- zirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) ausge- stellt (§ 34).

Ueber Antrag hat die Behörde (Bezirkshauptmannschaft) einer verlässlichen großjährigen Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft eine Waffenbesitzkarte auszustellen. Dasselbe gilt auch für die Ausstellung eines Waffenpasses oder Waffenscheines, wenn ein Bedarf zum Führen der betreffenden Schußwaffen nachgewiesen wird. (Hierauf besteht ein Rechtsanspruch! Hingegen liegt es bei Fremden und minderjährigen Personen im Ermessen der Behörde [§§ 17 und 29/3].)

Ein „Bedarf“ zum Führen von Faustfeuerwaffen ist ins- besondere als gegeben anzunehmen, wenn eine Person glaubhaft macht, daß sie außerhalb von Wohn- oder

Betriebsräumen usw. besonderen Gefahren ausgesetzt ist (§ 18) oder bezüglich Sportwaffen bei einem behördlich genehmigten Schützenverein den Schießsport ausüben will (§ 29/4).

Die Anzahl der Faustfeuerwaffen, die der Inhaber eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte besitzen darf, ist in diesen Urkunden mit nicht mehr als zwei festzusetzen. (Für anerkannte Waffensammler oder für Sport-schützen sind Ausnahmen möglich [§ 19].)

Spätestens alle fünf Jahre hat die Behörde die Verlässlichkeit des Inhabers eines Waffenpasses, einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenscheines zu überprüfen und, wenn diese nicht mehr gegeben ist, die Urkunden zu entziehen (§§ 20/1 und 29/5). Hierauf sind die im Besitz der betreffenden Person befindlichen Faustfeuerwaffen binnen zwei Wochen nach dem Entzug der Urkunden entweder einer zum Erwerb befugten Person zu überlassen oder der Behörde gegen Entschädigung mit dem erzielten Versteigerungserlös abzuliefern (§ 20).

Jede Aenderung des Wohnsitzes hat der Inhaber eines Waffenpasses, einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenscheines der Ausstellungsbehörde dieser Urkunden binnen vier Wochen schriftlich mitzuteilen (§§ 21 und 29/5).

(Dies ist einerseits eine Folge der unbegrenzten Gültigkeit der Urkunden und andererseits eine Notwendigkeit für die vorgesehene Ueberprüfung der Verlässlichkeit alle 5 Jahre.)

## Heimatkrippe

aus der Werkstatt des bekannten Krippenschöpfers Alexander Schläpfer, Saalfelden/Salzburg.

Dieses schöne Werk war bei der im Vorjahr von „Air France“ veranstalteten internationalen Krippenschau in



Paris-Orly Gegenstand besonderer Bewunderung und Anerkennung.

Zur Zeit befindet sich diese Krippe, in „Gesellschaft“ solcher aus anderen Ländern, auf „Weltreise“, um jedes Jahr während des weihnachtlichen Festkreises in einer anderen europäischen oder überseeischen Hauptstadt der Öffentlichkeit gezeigt zu werden.

Der Hintergrund, ein Oelbild vom Steinernen Meer, stammt gleichfalls von diesem beseelten Volkskünstler.



## Die besten Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche



für Mitarbeit und Treue

entbieten mit herzlichem Dank

REDAKTION UND VERWALTUNG

Die Ueberlassung von Faustfeuerwaffen und dazugehöriger Munition mit einem Kaliber von 6,35 mm und darüber ist nur an Inhaber eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte gestattet, und nur von diesen dürfen solche Gegenstände erworben werden. Ausgenommen sind Knallpatronen und Patronen unter 6,35 mm Kaliber (§§ 22 und 23).

Im Falle der Veräußerung hat der Ueberlasser der Behörde, die den Waffenpaß oder die Waffenbesitzkarte des Erwerbers ausgestellt hat, binnen sechs Wochen die Ueberlassung mit folgenden Daten schriftlich anzuzeigen: Namen und Anschriften des Ueberlassers und des Erwerbers, die Nummer des Waffenpasses oder der Waffenbesitzkarte des Erwerbers, Anzahl, Erzeuger, Kaliber und Nummern der überlassenen Faustfeuerwaffen (§ 22/2).

Für die Versendung von Faustfeuerwaffen und von Munition für diese unmittelbar in das Ausland finden die Vorschriften der §§ 22 und 23 des Waffengesetzes bezüglich der Ueberlassung (Veräußerung) keine Anwendung (§ 24/2).

Der Erbe von Faustfeuerwaffen hat dies binnen sechs Monaten nach Erlangen des Besitzes der Behörde anzuzeigen, wenn er nicht Inhaber eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte ist. (Weitere Regelung erfolgt nach den allgemein bestehenden Bestimmungen des Waffengesetzes [§ 25].)

Gefundene Faustfeuerwaffen sind unverzüglich, spätestens aber binnen zwei Tagen, einer Sicherheitsdienststelle abzuliefern. (Die weitere Regelung erfolgt nach den Fundvorschriften des ABGB unter Bedachtnahme auf die Vorschriften des Waffengesetzes [§ 26].)

Die Einfuhr von Faustfeuerwaffen und Munition für diese ist ebenfalls nur mit einem Waffenpaß oder einer Waffenbesitzkarte zulässig. (Ausgenommen sind Munition mit einem Kaliber unter 6,35 mm und Knallpatronen [§ 27/1].)

Mit einer Bescheinigung einer österreichischen Vertretungsbehörde dürfen im Ausland wohnhafte verlässliche Personen für ihren persönlichen Bedarf bestimmte Faustfeuerwaffen und Munition bei der Ein- oder Durchreise in Oesterreich besitzen und nur auf Grund eines zusätzlichen Vermerkes der inländischen Behörde auch führen. Die Gültigkeitsdauer dieser Bescheinigung ist bis zu drei Monaten zu befristen (§ 27/2 und 4).

Abgenützte, unleserliche Waffenpässe und Waffenbesitzkarten hat die Bezirkshauptmannschaft einzuziehen und gegen Gebühren durch neue zu ersetzen. Dasselbe gilt wenn das Lichtbild den Inhaber nicht mehr einwandfrei erkennen läßt (§ 28).

(Dies wird der Gend.-Beamte bei der Kontrolle wahrzunehmen und der Ausstellungsbehörde zu berichten haben.)

Ohne Waffenschein dürfen Schußwaffen, die keine Faustfeuerwaffen sind, von Personen geführt werden (§ 29/2), die

- im Besitz eines Waffenpasses sind;
- im Besitz einer gültigen Jagdkarte sind, hinsichtlich des Führens von Jagdwaffen;
- als Angehörige einer traditionellen Schützenvereini-gung mit ihren Gewehren ausrücken.

### Ausnahmebestimmungen (§§ 30 bis 33):

Auf militärische Waffen und Munition finden die Bestimmungen des Waffengesetzes nur bis zur Erlassung eines eigenen Bundesgesetzes über den Erwerb und Besitz solcher Gegenstände Anwendung (§§ 30/1 und 40/2). (Als militärische Waffen und Munition gelten derzeit die im Annex I des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/55, angeführten Gegenstände, ausgenommen Pistolen und Revolver samt dazugehöriger Munition [§ 40/3/a].)

Auf den unbefugten Erwerb und das unbefugte Führen militärischer Waffen und Munition finden derzeit die

Strafffolgen des § 36/1 des Waffengesetzes (GÜ) Anwendung (§ 40/3/b).

(Der „Besitz“ militärischer Waffen scheint hier nicht auf und im Waffengesetz ist lediglich der Besitz von Faustfeuerwaffen samt Munition an eine Waffenbesitzkarte gebunden.)

Das Waffengesetz 1967, mit Ausnahme der §§ 11 bis 14, findet keine Anwendung auf (§ 30/2)

- Schußwaffen, die vor dem Jahr 1871 erzeugt worden sind;
- Druckluftwaffen und CO<sup>2</sup>-Waffen (= mit dem Gasdruck der Kohlensäure angetrieben!), sofern das Kaliber weniger als 6 mm beträgt;
- Zimmerstutzen (= äußerlich wie ein Militärgewehr, besitzt jedoch einen Einstecklauf mit Kaliber 4,5 mm);
- andere Arten minderwirksamer Waffen, die das Bundesministerium für Inneres durch Verordnung als solche bezeichnen kann.

(Obwohl alle diese mindergefährlichen Waffen im allgemeinen frei sind, dürfen sie Personen unter 18 Jahren (§ 14) oder mit einem Waffenverbot belegte Personen (§§ 12 und 13) nicht besitzen.)

Weiters findet das Waffengesetz 1967 keine Anwendung (§§ 31 bis 33):

- auf die Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Gemeinde);
- auf die Exekutive hinsichtlich der zugeteilten Dienstwaffen und Munition;
- auf amtliche Organe hinsichtlich der Waffen und Munition, die den Gegenstand ihrer öffentlichen Dienstverrichtung bilden;
- auf im Rahmen der Waffengewerbe befugte tätige Personen hinsichtlich der Waffen und Munition ihrer gewerblichen Tätigkeit;
- für die Beförderung oder Aufbewahrung von Waffen und Munition im Rahmen der Transportgewerbe oder öffentlicher Einrichtungen;
- bei Theatervorführungen oder Filmaufnahmen und dergleichen für die Benützung von Waffen zu szenischen Zwecken; hiebei müssen Schußwaffen zur Abgabe scharfer Schüsse unbrauchbar gemacht worden sein; sowie auf
- ausländische Inhaber von Waffengewerbe- oder Transportgewerbeberechtigungen und deren Angestellte, wenn sie diese Berechtigung mit einer Bestätigung der österreichischen Vertretungsbehörde nachweisen; (sonst wie 4. und 5.).

### Strafbestimmungen (§§ 36 bis 39):

§ 36: Eine Gerichtsübertretung begeht, wer

- unbefugt Faustfeuerwaffen besitzt oder führt;
- verbotene Waffen (§ 11) unbefugt besitzt;
- Waffen oder Munition besitzt, obwohl ihm dies gemäß § 12 verboten ist.

Der gleichen Bestrafung unterliegt, sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, wer zum Zweck der Täuschung im Rechtsverkehr eine im Waffengesetz vorgesehene Urkunde

- einem anderen überläßt;
  - sich eine solche für einen anderen ausgestellte Urkunde verschafft oder
  - hievon Gebrauch macht oder
  - eine solche Urkunde erschleicht.
- (Vgl. den Text mit § 23 Abs. 2 des Paßgesetzes und § 64 des StbG 1965!)

Der Abs. 1 des § 36 findet auf den unbefugten Besitz von Teilen von Schußwaffen (§ 9) keine Anwendung (wird milder bestraft).

Eine Verwaltungsübertretung begeht (§ 37), sofern das Verhalten nicht nach § 36/1 (als Gesetzesübertretung) zu bestrafen ist, wer entgegen den Bestimmungen des Waffengesetzes oder einer hierauf bezüglichen Verordnung

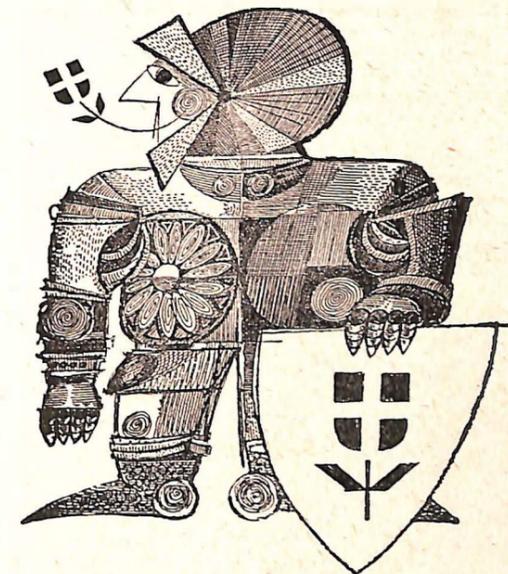
- Schußwaffen führt;
- Waffen einführt oder anderen Personen überläßt;
- Munition anderen Personen überläßt.

Besonderheiten dieser Verwaltungsübertretung (§ 37 Abs. 2, 3 und 4 sowie § 39/1/b):

- Eine Verwarnung nach § 21 VStG ist ausgeschlossen;
- der Versuch ist strafbar;
- die Verjährungsfrist beträgt 6 Monate und
- der Verfall ist vorgesehen (auch bei unbekannter Herkunft der Waffen).

Eine Verwaltungsübertretung (§ 38 [mit weit geringerer

# JEDERZEIT SICHERHEIT



## WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG

Bestrafung) begeht, wer gegen Bestimmungen des Waffengesetzes verstößt, sofern das Verhalten nicht nach den §§ 36 oder 37 zu ahnden ist.

Hier ist nur der Verfall vorgesehen (§ 39/1/b — sonst nichts!).

Hinweise:  
a) Die Tathandlungen des § 36 werden am strengsten als Gesetzesübertretungen bestraft (strenger Arrest von einer Woche bis sechs Monate oder Geldstrafe bis zu 30.000 S). Verfall selbstverständlich auch hier!

b) Den nächsten Grad bilden die Tathandlungen des § 37/1; sie werden als Verwaltungsübertretungen sehr streng bestraft (Geldstrafe von 300 bis 30.000 S oder Arrest von drei Tagen bis zu sechs Wochen) und dazu die angeführten besonderen Verschärfungen.

c) Alle übrigen, harmloseren Zuwiderhandlungen werden als Verwaltungsübertretung nach § 38 (Generalklausel) nur mit einer Geldstrafe bis zu höchstens 3000 S oder Arrest bis zu zwei Wochen bestraft.

### Schluß- und Uebergangsbestimmungen (§§ 40 bis 45):

Die wichtigsten davon wurden bereits entweder in der Einleitung oder, wie zum Beispiel der § 40 bezüglich militärischer Waffen und Munition, in diesem Aufsatz bei § 30 eingebaut.

Die anderen Uebergangsbestimmungen sind kaum noch aktuell, da die wichtigste 6-Monate-Frist für die Anpassung der bisherigen Faustfeuerwaffenbesitzer an die neue Rechtslage bereits Ende 1967 abläuft. (Bis 31. Dezember 1967 ist entweder eine Waffenbesitzkarte zu beantragen oder die Waffe an Befugte zu veräußern oder an die Behörde abzuliefern [42].) Die früher befristeten Waffenscheine gelten bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit weiter (§ 41/2).

Vom Waffengesetz bleiben unberührt, das heißt, diese Sondervorschriften gelten weiter (§ 44/2): § 372 des StG — unbefugte Anfertigung verb. Waffen und Munition usw.; § 40/5 des Schieß- und Sprengmittelgesetzes sowie § 52/2 des ForstberG über die Bewaffnung der Aufsichtsorgane; § 10 des Staatsschutzgesetzes — unbefugte Ansammlung von Waffen — ein Verbrechen.

Muster der neuen, im Waffengesetz 1967 vorgesehenen Urkunden sind als Anlagen 1 bis 4 am Schluß des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 121/67, abgebildet.

## Der Gendarmeriezentalkommandant General Dr. Fürböck verabschiedet sich von den leitenden Gendarmeriebeamten in Tirol und Vorarlberg

Am Dienstag, dem 7. November 1967, wohnte der Gendarmeriezentalkommandant General Dr. Johann Fürböck der Dienstbesprechung der Offiziere beim Landesgendarmeriekommando für Tirol bei und benützte

dankte namens aller Offiziere für das große Wohlwollen, das General Dr. Fürböck der Gendarmerie Tirols in all diesen schweren Jahren bezeugte. Der Dienstbesprechung wohnte auch der Landesgen-



Gend.-General Dr. Fürböck mit den leitenden Gendarmeriebeamten von Tirol und Vorarlberg

diese Gelegenheit, um sich im Hinblick auf seinen mit Jahresende zu erwartenden Uebertritt in den dauernden Ruhestand von den Offizieren persönlich zu verabschieden.

General Dr. Fürböck verwies auf die sehr beachtlichen Fortschritte, die insbesondere auf dem Gebiet der Vergrößerung des Kraftfahrzeugparkes, des Ausbaues des Funkpatrouillendienstes und des Funkwesens überhaupt, sowie auf dem Gebiet der Schaffung von Unterkünften erreicht werden konnten.

Das Ausbildungswesen sei in moderne, zeitgemäße Bahnen gelenkt und dafür gesorgt worden, daß späterhin ein qualitativ ausgezeichnete Offiziersnachwuchs zur Verfügung stünde.

„Die Wechsel sind gestellt, meine Herren“, rief der scheidende General aus, „sorgen Sie in den nächsten Jahren dafür, daß die Geleise freibleiben für eine glückliche Weiterentwicklung des Korps!“

Der Landesgendarmeriekommandant Oberst Fuchs dankte dem scheidenden Gendarmeriezentalkommandanten dafür, daß er sich trotz seiner arbeitsmäßigen Belastung Zeit genommen hat, um sich persönlich von den Offizieren des Landesgendarmeriekommandos für Tirol, dem er viele Jahre selbst als wertvolles Mitglied angehörte, zu verabschieden.

Er gedachte der großen Verdienste, die sich General Dr. Johann Fürböck während der sehr bewegten Jahre seiner Kommandoführung um den Ausbau des Korps auf allen Gebieten des Dienstes erworben hat, und

darmeriekommandant für Vorarlberg Gend.-Major Patsch mit einer Offiziersabordnung bei.

Während eines gemeinsamen Mittagessens, das die Offiziere des Landesgendarmeriekommandos für Tirol zu Ehren des Generals gaben, überreichten sowohl Oberst Fuchs als auch Major Patsch dem scheidenden Gendarmeriezentalkommandanten Ehrengeschenke der Offiziere.

XX

### Advert

Es hockt der Nebel früh auf allen Wegen  
und taucht die Bäume in sein graues Licht.  
Er will sich schwer auf unser Herz noch legen,  
doch seine Zuversicht bezwingt er nicht.

Die Sonne löst sich aus den trüben Stunden  
und läßt den Nebel in das Nichts verwehen.  
So wird der Zweifel gläubig überwunden,  
und mächtig kann der Mut den Tag bestehn.

Es wächst doch hinterm Nebel still verborgen  
das Licht der Ankunft, aller Welt zum Trost.  
Die Hoffnung auf ein lichterfülltes Morgen  
ist unsrem Herzen schon im Aufbruch zugelost.

Hans Bahrs

XX

## Zur Strafbarkeit der Verweigerung der Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

### I.

Der im folgenden geschilderte, aus der Praxis bekanntgewordene Sachverhalt soll nachstehend kurz erörtert werden:

Ein Mopedfahrer verursachte einen Verkehrsunfall. Da er auf die herbeigerufenen Gendarmeriebeamten einen leicht alkoholisierten Eindruck machte und überdies auf Befragen angab, vor dem Unfall Alkohol konsumiert zu haben, wurde er aufgefordert, seine Atemluft auf Alkoholgehalt untersuchen zu lassen; dies verweigerte er vorerst überhaupt. Erst nach Aufklärung über die verwaltungsstrafrechtlichen Folgen eines solchen Verhaltens fand er sich bereit, in das Teströhrchen zu blasen. Vorher wurde ihm den bestehenden Anweisungen gemäß von dem Straßenaufsichtsorgan die Art der Beatmung des Prüfröhrchens (Aufblasen des Meßbeutels in einem Atemzug) deutlich erklärt und zur Pflicht gemacht. Dessenungeachtet nahm der Aufgeforderte die Probe keineswegs den erwähnten Prüfungsvorschriften entsprechend vor, sondern war offensichtlich bestrebt, das Prüfergebnis durch unsachgemäßes und weisungswidriges Verhalten zu verfälschen, nämlich günstig für sich zu beeinflussen, indem er entgegen der Anordnung des Straßenaufsichtsorganes das Aufblasen des Meßbeutels in mindestens zehn Ansätzen vornahm und zwischendurch immer wieder durch tiefe Atemzüge Frischluft einatmete.

### II.

Bei einer Vorgangsweise der beschriebenen Art ist ein objektiv richtiges Ergebnis nicht zu erzielen. Dies ist nur dann möglich, wenn bestimmte Prüfvorschriften — die im eingangs geschilderten Fall dem Beanstandeten von dem Gendarmeriebeamten auch genau erklärt und deren Beachtung ihm zur Pflicht gemacht worden war — eingehalten werden, weil die Länge der Farbzone, die als Funktion des Alkoholgehaltes der Atemluft der Ausatmungsluft und damit dem Blutalkoholgehalt proportional ist, von dem Alkoholgehalt der Prüfluft abhängt, die aber nur dann eindeutig ist, wenn die Strömungsgeschwindigkeit der Prüfluft bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine sachgerechte und annähernd richtige Resultate liefernde Ausführung der Atemluftprobe ist es, daß das Prüfröhrchen langsam und ohne abzusetzen in einem Atemzug (maximal zwei Atemzügen) innerhalb von 15, höchstens 20 Sekunden, durchblasen wird. Wird diese Prüfvorschrift nicht eingehalten, so kann ein brauchbares Resultat nicht erzielt werden: Werden zum Aufblasen des Meßbeutels mehr als zwei — der Proband tat dies in mindestens zehn — Ansätze gebraucht, so wird das Ergebnis der Probe verfälscht, und zwar weicht es nach unten vom wirklichen Wert ab, zeigt also einen zu niedrigen Blutalkoholwert an, wodurch natürlich Sinn und Zweck des Testes vereitelt wird. Dazu kommt, daß der Proband jedesmal die in der Tiefe der Lungen befindliche Alveolarluft, die bei der Prüfung der Atemluft auf Alkoholgehalt mittels des Alcotestgerätes untersucht werden soll, durch tiefe Atemzüge gegen Frischluft austauschte.

### III.

Die rechtliche Seite (§§ 5 Abs. 2, 99 Abs. 1 lit. b StVO) des geschilderten Sachverhaltes stellt sich wie folgt dar: Gemäß § 5 Abs. 2 StVO sind Organe der Straßenaufsicht berechtigt, die Atemluft von Personen, die ein Fahrzeug lenken, in Betrieb nehmen oder zu lenken in Betrieb zu nehmen versuchen, auf Alkoholgehalt zu untersuchen, wenn vermutet werden kann, daß sich diese Personen in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand befinden. Nach § 99 Abs. 1 lit. b StVO macht sich strafbar (Geldstrafe von 5000 S bis 30.000 S, Arrest von sieben Tagen bis sechs Wochen), wer sich bei Vorliegen der eben erwähnten Voraussetzungen weigert, seine Atemluft auf Alkoholgehalt untersuchen zu lassen.

Eine Weigerung, seine Atemluft auf Alkoholgehalt untersuchen zu lassen, ist auf verschiedene Weise möglich. Sie kann — als am häufigsten vorkommender Anwendungsfall — in der Ablehnung bestehen, überhaupt in das

Teströhrchen zu blasen; aber auch darin, daß die Testperson zur Gänze oder teilweise neben die Röhrchenöffnung bläst, die Weisung nicht befolgt, während der Probe das Rauchen oder das Kauen von Tabletten oder ähnlichen Präparaten einzustellen und schließlich — um wieder auf den Ausgangspunkt zurückzukommen — wiederholtes Absetzen beim Blasvorgang und jeweiligen Austausch der zu prüfenden Atemluft gegen frische Luft und dergleichen. In allen diesen Fällen ist eine „Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt“ nicht möglich und wird diese sohin faktisch verweigert. Unter die Bestimmungen des § 99 Abs. 1 lit. b StVO fällt jedes Verhalten, das die dort erwähnte Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt unmöglich macht, also nicht nur die Weigerung, überhaupt in das Röhrchen zu blasen, sondern jedwede Art der Weigerung, die Atemluft auf Alkoholgehalt untersuchen zu lassen. Das Gesetz schreibt deshalb auch keine bestimmte Art der Weigerung vor, sondern erklärt lediglich die „Weigerung, die Atemluft auf Alkoholgehalt untersuchen zu lassen“, für strafbar. Der Verpflichtete ist sohin nicht nur zum Blasen in das Teströhrchen an sich gehalten, sondern auch dazu, die Probe den Weisungen des Straßenaufsichtsorganes entsprechend auszuführen, denn sonst könnte der Zweck der Atemluftprobe, richtige Resultate zu erzielen, von jedem Probanden — wie dies auch für den Anlaßfall zutrifft — bewußt straflos verhindert werden, weil die vom Gesetz geforderte „Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt“ in keinem dieser Fälle möglich wäre; die Vorschriften der §§ 5 Abs. 2, 99 Abs. 1 lit. b StVO sollen ja nicht bloß Selbstzweck sein. Die Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt wird auch dann im Sinne der genannten gesetzlichen Vorschriften vereitelt, wenn der Aufgeforderte den Test auf eine Weise vornimmt, die die Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt unmöglich macht, das heißt, hierfür kein brauchbares Ergebnis liefert. Ein mindestens zehnmaliges Absetzen beim Blasvorgang und zudem ein jeweiliges Austauschen der Atemluft gegen Frischluft macht ein auf diese Weise gewonnenes Alcotestergebnis unbrauchbar und wertlos und ermöglicht keine „Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt“ im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen. Es läuft im Ergebnis auf dasselbe hinaus, ob eine Person von vornherein nicht in das Teströhrchen bläst oder dies — trotz diesbezüglicher Aufklärung und Anweisung — derart unsachgemäß tut, daß auch kein annähernd richtiges und damit brauchbares Resultat zu gewinnen ist. In beiden Fällen wird der Zweck der Alcotestprobe, wie er sich aus den Bestimmungen der §§ 5 Abs. 2, 99 Abs. 1 lit. b StVO ergibt, nämlich die „Atemluft auf Alkoholgehalt untersuchen zu lassen“, vereitelt, so daß die Nichtbefolgung der Anordnungen des Straßenaufsichtsorganes, dessen Einhaltung eine Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt überhaupt erst ermöglicht, eine Weigerung, den Test an sich vollziehen bzw. — wie das Gesetz es formuliert — die „Atemluft auf Alkoholgehalt untersuchen zu lassen“, darstellt.

Der eingangs erwähnte Mopedfahrer hat sich daher einer Zuwiderhandlung gegen §§ 5 Abs. 2, 99 Abs. 1 lit. b StVO schuldig gemacht.

Molkereigenossenschaft

„Wienerwald“

reg. Gen. m. b. H. in Neulengbach, N.-Ö.

Herausgeber: Gend.-General Dr. Johann Fürböck — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Obersteutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

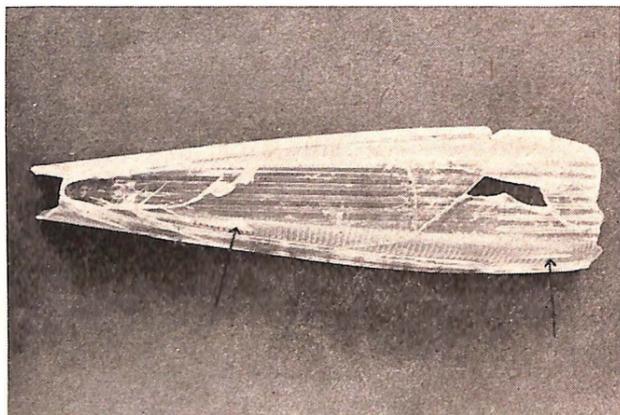
# Ein Verkehrsunfall mit Fahrerflucht

Von Gend.-Revierinspektor OTTO TSCHELIESSNIG, Verkehrsabteilung Krumpendorf, Kärnten

Am 4. März 1967, etwas nach Mitternacht, wurde das Verkehrsunfallkommando der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten telephonisch von einem Verkehrsunfall verständigt, der sich auf der Bundesstraße 70, östlich von Klagenfurt, ereignet hatte. Als die erhebenden Beamten an der Unfallstelle eintrafen, konnten sie folgenden Sachverhalt feststellen:

Ein Motorradfahrer war von einem von hinten kommenden Pkw angefahren, auf die Fahrbahn geschleudert und schwer verletzt worden. Der Pkw-Fahrer hielt nach dem Unfallgeschehen sein Fahrzeug wohl kurz an, fuhr aber gleich wieder weiter, ohne sich um den Verletzten zu kümmern; auch die Verständigung eines Arztes und der Gendarmerie unterließ er.

An der Unfallstelle konnten die Beamten, vom Pkw



Das Abdeckglas des Blinklichtes nach dem Zusammenleben. Die Pfeile weisen auf die blauen Lackflecken.

herrührend, ein zerbrochenes Abdeckglas einer Blinklichtleuchte auffinden. Sie stellten die Bruchteile, die weit verstreut herumlagen, sicher und klebten sie bei der Dienststelle zusammen. Damit hofften sie eine Vorstellung davon zu bekommen, wie dieses Abdeckglas ursprünglich ausgesehen hatte, um so die Marke des Fahrzeuges, das mit solchen Abdeckgläsern ausgestattet ist, eruieren zu können. Beim Zusammenkleben der Teile bemerkten sie auch, daß am Abdeckglas blaue Lackteile — vermutlich von einer Nachlackierung herrührend — vorhanden waren.

Nachdem das Abdeckglas zusammengefügt war und fast das ursprüngliche Aussehen hatte, konnten die Beamten nach umfangreicher Vergleichsarbeit nach Prospekten ermitteln, daß das Abdeckglas von einem Pkw „Puch DL“, Baujahr 1959/60, herrühren könnte.

Nun hatte man bereits zwei sehr wichtige Anhaltspunkte: die Marke und Type des Pkw sowie dessen Farbe.

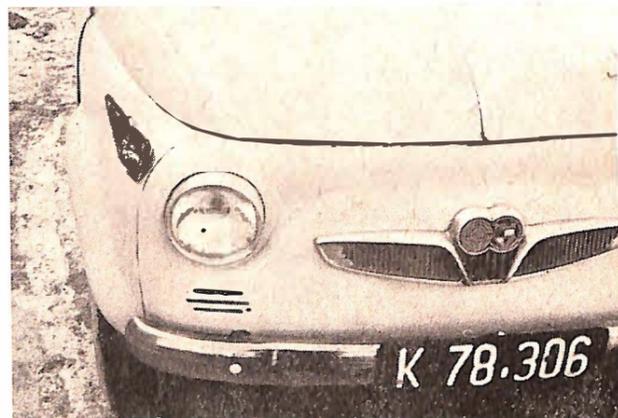
Als die Beamten in ein Puch-Fachgeschäft kamen und um ein solches neues Abdeckglas zu Vergleichszwecken fragten, sagte ihnen ein Verkäufer, als er die Zusammenhänge hörte, daß soeben ein Mann im Geschäft gewesen sei, der ein solches Abdeckglas kaufen wollte; dieser Mann habe das Geschäft jedoch sofort verlassen, als er sie — die Beamten — gesehen hätte. Den Namen des Mannes konnte er nicht nennen; es wurde nur eine sehr allgemein gehaltene Personsbeschreibung gegeben. Die Be-

amten eilten dem Manne sofort nach, jedoch war er inzwischen bereits im Stadtverkehr verschwunden.

Nach der Rückkehr der Beamten ins Geschäft erklärte der Geschäftsführer, daß dieser Mann schon seit Jahren bei ihnen Kundschaft sei und auch den Pkw bei ihnen gekauft hätte. Er schließe die Möglichkeit nicht aus, daß ihm der Name dieses Mannes wieder einfallen könnte, wenn er die Kaufverträge durchsehen würde; natürlich würde dies einige Zeit in Anspruch nehmen.

Schon nach einer halben Stunde Durchsicht stieß man auf den Namen Johann St.; bei diesem glaubte der Geschäftsführer, daß es sich um den Mann handle, der das Abdeckglas kaufen wollte.

Die angegebene Wohnadresse stimmte zwar nicht, jedoch konnte dort in Erfahrung gebracht werden, wohin St. verzogen war. Als die Beamten bei der bezeichneten Wohnung eintrafen, empfing sie St. bereits an der Haustüre und fragte, wen man suche. Er machte einen nervösen Eindruck. Bei Nennung seines Namens gab er sich sogleich zu erkennen. Bald nach den ersten routinemäßi-



Der Pkw nach der Ausforschung; das Abdeckglas des rechten vorderen Blinklichtes fehlt.

gen Fragen, wo er die vergangene Nacht gewesen wäre und dergleichen, gestand er die Beteiligung am Unfall und die anschließende Fahrerflucht. Er erklärte sich auch sofort bereit, die Beamten in die Garage zu seinem Pkw zu führen. Bei diesem, der die blaue Lackierung hatte, wie davon Reste am Abdeckglas zu sehen waren, fehlte tatsächlich das Abdeckglas der rechten vorderen Blinklichtleuchte. St. war somit einwandfrei als Täter überführt.

Nun galt es nur noch zu ermitteln, ob St. zur Zeit des Unfalles unter Alkoholbeeinträchtigung stand. Die Wahrscheinlichkeit einer Alkoholisierung war gegeben, denn die Unfallzeit (Mitternacht) und die Flucht nach dem Unfall sprachen dafür. Da seit dem Unfall aber bereits 24 Stunden vergangen waren, war eine diesbezügliche Beweisführung nur noch durch entsprechende Erhebungen zu erreichen: Der Weg des Alkotestes oder der Blutabnahme war nicht mehr gangbar. Bei St. war auch nicht mehr die geringste Alkoholisierung wahrnehmbar; er machte lediglich noch einen müden und übernächtigen Eindruck.

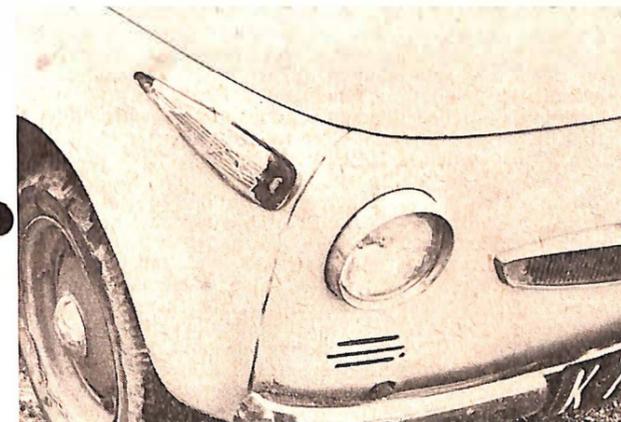
Aber auch hinsichtlich der Alkoholisierung gelang der

Beweis: Durch die Einvernahme des St. selbst und des Bedienungspersonals jener Gaststätten, in denen sich St. vor dem Unfall aufgehalten hatte, konnte ermittelt werden, daß er in einer Zeitspanne von etwa 6 Stunden zwei Liter Bier und zwei Viertel Wein getrunken hatte: Damit war St. auch in dieser Richtung überführt.

Die Fahrerflucht ist durch das starke Aufkommen des Kraftfahrzeugverkehrs ein stark in den Vordergrund rückendes Delikt geworden. Der geschilderte Fall zeigt aber, daß dieser Zeiterscheinung auch begegnet werden kann: Wenn die sogenannten Kontaktrias, wie

- Spuren an Fahrzeugen,
- Spuren auf der Straße und
- Spuren an Personen

sorgfältigst beachtet und später entsprechend ausgewertet werden, wird der Erfolg kaum ausbleiben; speziell dann nicht, wenn noch der äußerst wichtige Faktor „Glück“ ein wenig mitspielt.



Das zusammengeklebte Abdeckglas paßte genau auf die vorhandene Gummiunterlage. (Photos: Gend.-Rayonsinspektor Gmeindl)



FROHE  
FESTTAGE

UND EIN  
GLÜCKLICHES NEUES JAHR

\*

WIENER ALLIANZ  
VERSICHERUNGS- AKTIENGESELLSCHAFT

## Immer wieder Autoknacker

151.226 Diebstähle aus Kraftfahrzeugen, 82.165 an Kraftfahrzeugen und 61.696 von Kraftfahrzeugen weist die polizeiliche Kriminalstatistik in Deutschland für 1966 aus. Diese rund 300.000 Diebstähle machen der Polizei viel Arbeit; trotzdem ist aus vielerlei Gründen bei den Diebstählen an und aus Kraftfahrzeugen die Aufklärungsquote besonders ungünstig.

Liegt aber nicht die erste Ursache zu diesen Taten vielfach bei den Kraftfahrern selbst? Fenster bleiben offen, Türen und Kofferräume unverschlossen, der Zündschlüssel steckt, Führerschein, Kraftfahrzeugschein und andere wichtige Papiere werden im Handschuhkasten gelassen. Wen wundert es da noch, wenn Diebe diese günstigen Gelegenheiten ausnutzen? Und wenn dann noch wertvolle Gegenstände offen im Wagen liegenbleiben — Photoapparate, Ferngläser, Transistorgeräte, wohlgefüllte Aktentaschen, Pelzmäntel und vieles andere —, ist es kein Wunder, daß begehrliche Griffe von Dieben rasch und geschickt sich dieser Dinge bemächtigen.

Das darf nicht so weitergehen! Auch Autobesitzer haben wohl kaum Geld zu verschenken!

Dabei könnten eigene Umsicht und Sorgfalt dafür sorgen, daß es den Autoknackern nicht so leichtgemacht wird. Man kann sich vor Schaden und Aerger bewahren, wenn man zunächst einmal die Vorschrift beachtet, daß der Kraftwagen auch bei kurzem Verlassen abgeschlossen sein muß. Gewiegte Autodiebe brauchen keine lange Zeit. Wenn sie beobachten, daß ein Wagen nicht abgeschlossen wird, sind sie im Handumdrehen bei der Arbeit. Entsprechendes gilt, wenn der Zündschlüssel steckengelassen wird oder das Fenster offenbleibt. Eine besondere Enttäuschung erleben die Bestohlenen noch, wenn die Versicherung wegen der Unvorsichtigkeit des Fahrers die Ersatzleistung verweigert.

Muß man den Wagen über Nacht draußen stehenlassen, so soll man die Mühe nicht scheuen, Gepäck und Wertgegenstände in die Wohnung oder ins Hotelzimmer zu

tragen. Mancher Weihnachtsurlaub hat schon eine arge Trübung erfahren, weil das Gepäck und womöglich auch das Reisegeld aus dem Wagen gestohlen wurden. Denn Autoknacker, Autodiebe gibt es nicht nur in unserem Land.

Diebstähle von, an und aus Kraftwagen gehören zu den Straftaten, die der Betroffene selbst durch sein Verhalten verhindern oder provozieren kann. Wer wollte aber schon zu der letzteren Gruppe gehören?

Bayerisches Landeskriminalamt, München

## Der Kriminalist cät

### IMMER WIEDER AUTOKNACKER!

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm  
Dezember 1967

- Haben Autobesitzer Geld zu verschenken? 300.000 Diebstähle pro Jahr sprechen fast dafür! Es ist immer wieder dasselbe:
- Offene Fenster, unverschlossene Türen und Kofferräume, steckengelassene Zündschlüssel, Papiere im Handschuhfach, offen im Wagen liegende Gegenstände fordern den Dieb geradezu heraus!
- Soll das so weitergehen?
- Sicher nicht! Machen Sie es künftig dem Autoknacker nicht zu leicht! Eigene Sorgfalt und Umsicht bewahren Sie vor Schaden und Aerger!

Neudörfler  
Büromöbel

TEAK UND EICHE

+ PANTA 3000  
Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. 63 75 68  
63 94 51

Wr. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 31 83

Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter-Ring 21, Tel. 58 82

FS Wien 07/4485, Graz, 03/1590,  
Klagenfurt 04/323



# Verbrechen und ihre Ursachen

Von Gendarm EMMERICH REITER, Gendarmerieposten St. Margarethen, Burgenland

Wir alle wissen, daß es das Verbrechen schon seit Bestehen der Menschheit gibt und auch immer geben wird. Täglich kann man in den Zeitungen von immer neuen Verbrechenfällen lesen.

Nehmen wir zum Beispiel das schwerste Verbrechen, und zwar den Mord. Jeder von uns, ja sogar die Kriminalisten fragen sich oft, wie kann sich ein Mensch nur zu einer solchen Handlung hinreißen lassen und das höchste und wertvollste Gut eines Menschen, nämlich dessen Leben, vernichten? Führen wir uns nun einmal den Juristenspruch vor Augen, der die Fragen „Wer, Was, Womit, Mit wem, Warum, Wann, Wo und Wie“ in sich beinhaltet. Die wichtigste dieser Fragen ist und bleibt immer wieder das Warum. Dieses eine Wort, welches vom Kriminalisten als Tatmotiv bezeichnet wird, beinhaltet die Ursache des Verbrechens.

Stellen wir uns nun einmal die Frage, warum ist der eine Mensch anständig und brav, und der andere wird zum Verbrecher? Es gibt immer wieder Fälle, in denen ein immer anständig gewesener Mensch plötzlich zum Verbrecher wird. Wie kommt es nun zu solchen Tatsachen? In vielen Fällen wird man den Lebenslauf und die Erziehung jenes Menschen, der sich plötzlich zu einem Verbrechen hinreißen ließ, bis in seine frühe Kindheit zurückverfolgen müssen, um den Kern seiner verbrecherischen Einstellung zu ergründen. Deshalb ist die Klärung eines Kriminalfalles nicht immer ein Fall für den Kriminalisten, sondern oft auch für den Psychiater. Um nun den verbrecherischen Kern eines Menschen aus dessen Leben und Vergangenheit herauszukristallisieren, muß man sich meist sehr viele Fragen stellen und nicht selten das Leben jenes Menschen sehr weit zurückverfolgen. Diese Fragen kann man jedoch nur dann beantworten, wenn man imstande ist, sich in die Psyche jenes gestrauchelten Menschen zu versetzen. Besitzt nun ein Kriminalist jene Fähigkeit, so wird ihm dies in vielen Fällen die Klärung eines Verbrechens oder einer anderen strafbaren Handlung sehr erleichtern.

Befassen wir uns nun mit einer sehr wichtigen Frage, und zwar wie war oder ist die Erziehung eines zum Verbrecher gewordenen Menschen. Sehr oft hört man von Eltern die Worte: Meinen Sohn kann ich erschlagen, der ist und bleibt ein Taugenichts. Dies ist nun ein Punkt, der bereits von den Eltern geklärt werden müßte, denn in den seltensten Fällen wird ein Kind grundlos ein Taugenichts. Wie oft liegt hier die Ursache nicht beim Kind, sondern einzig und allein bei den Eltern, bzw. der Erziehung ihres Kindes. Schon ein altes Sprichwort besagt, daß der Apfel nicht weit vom Stamm fällt. Es ist allgemein bekannt, daß die beste Erziehung das gute Beispiel der Eltern gegenüber ihrem Kinde ist. Wenn nun die Eltern selbst ständig mit dem Gesetz in Konflikt stehen, so ist es nicht zu verübeln, daß ihr Kind, welches meist dem Vorbilde der Eltern oder eines Elternteiles nacheifert, ebenfalls vom richtigen Weg abkommt. Dies wäre eine der Ursachen, wodurch ein Mensch auf die schiefe Bahn geraten kann. Es gibt jedoch noch unzählige andere Gründe, wie zum Beispiel schlechte Gesellschaft, kitschige Filme, seelische Depressionen usw.

Nicht selten hört man Leute sagen: „Bei dem hilft alles nichts, denn der hat seine verbrecherische Einstellung schon seit Geburt im Blut.“ In vielen Fällen ist es auch der Fall, daß ein Mensch bereits seit seiner Geburt den Kern des Verbrechertums in sich trägt. Wann kommt es nun am häufigsten zum Durchbruch des seit Geburt im Kinde vorhandenen verbrecherischen Kernes? Mit dieser Frage kommen wir auf eine entscheidende Zeit im Leben des Menschen, auf die sogenannten Pubertäts- oder Entwicklungsjahre. Hier entwickelt sich der Mensch vom Kind

zum erwachsenen Menschen. Niemals im Leben haben Kinder die Hilfe und Unterstützung der Eltern so bitter nötig, wie während dieser Zeit. In den meisten Fällen versagen die Eltern, da sie sehr häufig ihr Kind zuwenig beobachten und sich meist nicht bemühen, das Vertrauen des Kindes voll und ganz zu erlangen, um so den beim Kind auftretenden seelischen Depressionen entgegenzuwirken. Lassen nun während dieser Zeit die Eltern ihr Kind im Stich, so kommt es sehr oft vor, daß hier die Verbrecherlaufbahn eines Menschen beginnt.

Wie oft hört man auch von Menschen: Was kümmern mich die Verbrecher und Gesetzesübertreter! Um die soll sich die Polizei und Gendarmerie kümmern. Daß jene Menschen, die diese Ansicht vertreten im großen Irrtum sind, ist nicht von der Hand zu weisen. Es stimmt, daß sich in erster Linie die Polizei oder Gendarmerie mit der Bekämpfung des Verbrechens zu befassen hat. Um aber noch ungeschehene Verbrechen zu verhindern und somit sich selbst und andere vor Schaden zu bewahren, dazu ist jeder einzelne Staatsbürger im Interesse der eigenen und der Sicherheit anderer verpflichtet. Erst wenn jeder einzelne Staatsbürger diese Ansicht vertritt und durch gemeinsames Zusammenwirken zwischen der Bevölkerung und der Exekutive wird es gelingen, das Verbrechen, wenn auch nicht auszurotten, so doch wenigstens in seinem zahlenmäßigen Ausmaße zu verringern.

## Neue Amtsräume



errichtet vom Bundesministerium für Bauten und Technik in Landeck, Tirol, für das Gendarmerieabteilungs- und Bezirksgendarmeriekommando sowie den Gendarmerieposten, das Arbeitsamt, Finanzamt und das Zollwaininspektorat. Bezogen am 1. Dezember 1966.



Idyllisch sind die Amtsräume des Gendarmeriepostens Dalaas, Vorarlberg: Zwei Kanzleiräume und zwei Ledigenzimmer, bezogen am 1. September 1965.

# Sicherung von Materials Spuren nach Verkehrsunfällen

HERIBERT BÜRGER, Technischer Oberrevident im Bundesministerium für Inneres

Der Sachbeweis spielt im modernen Beweisverfahren eine immer größere Rolle. Gerade bei Verkehrsunfällen, insbesondere beim Vorliegen von Fahrerflucht, kann die moderne Kriminaltechnik wesentliche Aussagen zur Klärung des Tatbestandes liefern.

Ein zufriedenstellendes Ergebnis der Untersuchung ist jedoch nur zu erwarten, wenn bestimmte Grundsätze der Spurensicherung auch hier materialgerecht angewendet werden.

Jahrelange Tätigkeit auf diesem Gebiet hat jedoch gezeigt, daß einige wichtige Grundsätze nicht immer befolgt wurden und dann in der Folge große Schwierigkeiten bei der Untersuchung schlecht gesicherter Spuren auftraten, ja in einigen Fällen möglicherweise durch mangelhafte Spurensicherung eine Klärung unmöglich gemacht wurde.

Dieser Aufsatz soll daher einen Überblick über die Auslegungsmöglichkeiten der kriminaltechnischen Untersuchung von Materials Spuren nach Verkehrsunfällen, insbesondere aber über ihre zweckmäßige Sicherung, bringen.

Bei Verkehrsunfällen haben wir es grundsätzlich mit Kontaktsuren (Übertragungsspuren) zu tun. Als Spurensicherungsmöglichkeiten kommen in Betracht:

1. Vom Tatfahrzeug auf das Opfer: Lackabstreifungen vom Anstrich des Fahrzeuges, Glassplitter von Scheinwerferstreu- oder Windschutzscheiben, Blinkerteile, charakteristische Schmutzspuren sowie die möglichen Aufprägungen von Formen des Fahrzeuges, wie Scheinwerferring, Kühlermaske, Reifenprofile.

2. Vom Opfer auf das Tatfahrzeug: Fasern von der Kleidung, Abdruckspuren der Stoffbindung der Kleidung im Staub der Stoßstange oder im Lack.

3. Vom Tatfahrzeug auf den Tatort: Scheinwerferstreu-scheibensplitter, Blinkerteile, Lacksplitter (bei modernen Lacken fast nicht mehr auftretend), Fahrzeugteile, wie Türgriffe, Zierleisten und dergleichen, sowie die Fahr-, Brems-, Blockier-, Kratz- und Schleuderspuren.

4. Vom Tatort auf das Tatfahrzeug: Wenn sich der Unfall auf einem Feldweg oder einer Nebenstraße ereignet hat, können auf der Unterseite des Fahrzeuges Reste der für den Tatort charakteristischen Pflanzen aufgefunden werden.

5. Vom Tatort auf das Opfer können Straßenstaub, Öl und dergleichen übertragen werden (das Fehlen solcher Spuren spielt bei vom Opfer fingierten Verkehrsunfällen unter Umständen eine bedeutsame Rolle).

6. Vom Opfer auf den Tatort: Teile der Bekleidung des Opfers, Tascheninhalt, Gepäckstücke und dergleichen können am Unfallort zurückbleiben.

Aus dieser kurzen Aufstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ergibt sich, daß die bei Verkehrsunfällen auftretenden Spuren äußerst vielfältig sein können, und daß bei der Spurensicherung darauf entsprechende Rücksicht zu nehmen ist.

Für die Aufnahme des Unfallgeschehens sollte immer folgende Reihenfolge gelten:

1. Suche nach den Unfallspuren,
2. Bezeichnung dieser Spuren für das nachfolgende
3. Photographieren der Unfallsituation im ganzen und der Details,
4. Anfertigung einer Skizze, in die auch die Einzelheiten aufzunehmen sind,
5. eigentliche Spurensicherung.

Hinsichtlich der unter Punkt 2 angeführten Bezeichnung der Spuren ist zu sagen, daß dies am besten durch Aufstellen von Nummernschildern erfolgt. Von der Verwendung farbiger Markierungsstifte oder von Farbkreiden ist unbedingt abzuraten. Es besteht hier die große Gefahr, daß sie dann bei der Spurensicherung zu den eigentlichen Spuren gemengt werden und dadurch eine Verfälschung des Untersuchungsergebnisses entsteht bzw. sogar die Untersuchung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Wenn Markierungshilfsmittel benützt werden müssen, so soll es sich dabei nur um reinweiße (also unbedingt ungefärbte) Kreide handeln. Reine Kreide, chemisch Kalziumkarbonat, kann nämlich, falls sie bei der Untersuchung störend wirkt, relativ leicht erkannt und entfernt werden. Trotzdem ist auch hier unbedingt darauf zu achten, daß Kreide

nicht auf Bekleidungsstücke gelangt, da sonst allfällig anhaftende Lackspuren verdeckt und ihre spätere Auffindung sehr erschwert werden kann.

Es ist hier nicht die Möglichkeit gegeben, auf die Punkte Photographie und Anfertigung von Skizzen einzugehen. Wesentlich ist, daß erst nach der photographischen und zeichnerischen Aufnahme des Unfallgeschehens die Aufgabe der Spurensicherung im engeren Sinne, mit welcher sich dieser Aufsatz befaßt, beginnt.

Die Untersuchung der später vom Naturwissenschaftler zu untersuchenden Materials Spuren erfolgt am besten nach folgendem Schema:

- I. Lack- und Farbspuren.
- II. Glasspuren.
- III. Metall- und Kunststoffteile.
- IV. Treibstoffe und Schmiermittel.
- V. Formspuren (Abdruckspuren).
- VI. Biologische Spuren.

## I. Lack- und Farbspuren

Lack- und Farbspuren sind die in Form von Farb-abstreifungen bei Verkehrsunfällen am häufigsten auftretenden Spuren. Gerade der Untersuchung dieser Spuren kommt bei der Klärung von Verkehrsunfällen, vor allem aber bei der Aufklärung von Fahrerflucht, eine oft entscheidende Bedeutung zu. Hinsichtlich der Zielsetzung, nämlich der Feststellung der materialmäßigen Identität von Tat- und Vergleichslackproben, kommt es in erster Linie auf die auf chemischem und physikalischem Wege durchgeführte Identifizierung an.

Die hiezu angewandten Methoden und Verfahren, wie die unter dem Mikroskop vorgenommene Farbbestimmung, Feststellung einer eventuellen Schichtung der Splitter, Tüpfelreaktionen mit spezifischen Reagenzien sowie die Anwendung der Emissionsspektalanalyse, der Infrarot- und Röntgenspektroskopie oder dünnschichtchromatographischer Verfahren näher zu beschreiben, würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.

Die Lacke bestehen aus einem Bindemittel, das die Filmbildung ermöglicht und aus dem Farbpigment. Von einem eventuell verwendeten Lösungsmittel ist im fertigen Lackfilm nichts mehr vorhanden. Als Bindemittel werden heute fast ausschließlich Kunstharze verwendet. Diese Lacke sind sehr zäh und elastisch. Bei Kontakt mit anderen Gegenständen kommt es lediglich zur Bildung feinsten Lackabstreifungen oder -abreibungen. Abspaltungen sind bei diesen Lacken äußerst selten. Lediglich bei den fast nicht mehr gebräuchlichen Nitrolackierungen oder dicken Kittschichten kann man heute noch mit mehr oder weniger großen Lacksplitter am Unfallort selbst rechnen. Es ergibt sich daraus, daß an einem Kleidungsstück Lackabstreifungen nur bei der Untersuchung mit einer Lupe aufzufinden sind, weil diese Abstreifungen in kleinsten Teilen zwischen die Gewebefasern eingepreßt werden.

Auch beim Kontakt mit anderen Fahrzeugen macht sich diese Eigenschaft unangenehm bemerkbar, weil eine dünne Lackabreibung fest auf dem Lack des anderen Fahrzeuges haftet und nur sehr schwer abzulösen ist.

Da die Sicherung derartiger Spuren an Ort und Stelle meist nur sehr unvollkommen erfolgen kann, erscheint es zweckmäßig, Fahrzeugteile, die solche Spuren aufweisen, auszubauen und der Untersuchungsstelle einzusenden. Die Spurenräger sind mit einer sauberen Kunststoffolie oder zumindest mit einem sauberen Packpapier, dessen glatte Seite der Spur zugewendet ist, zu bedecken.

Ebenso sind Kleidungsstücke, bei denen der Verdacht besteht, daß sie Lackspuren aufweisen könnten, am besten mit einer Kunststoffolie zu bedecken, wobei zu beachten ist, daß sich der Stoff der Kleidungsstücke nicht gegenseitig berühren darf, weil sonst beim Versand Spurensicherung von der tatsächlichen Kontaktstelle auf eine andere Stelle des Kleidungsstückes erfolgen können, und dann etwa daraus die Folgerung gezogen wird, das Opfer sei von vorne angefahren worden, nur weil durch unsachgemäße Verpackung die tatsächliche Kontaktstelle am Rücken so mit dem Vorderteil der Bekleidung in Be-

## L. u. F. KLEIN

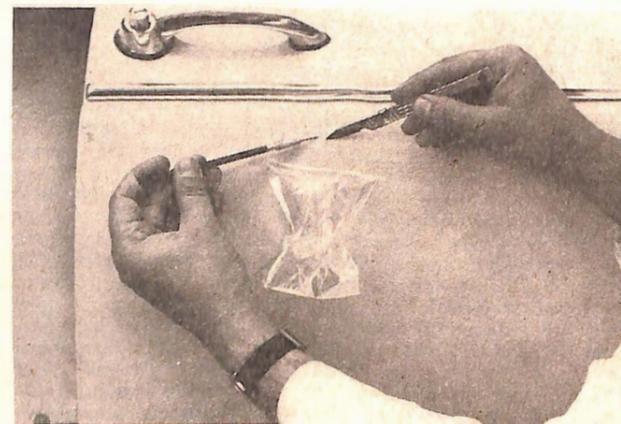
das führende Modehaus in Textilmoden

STEYR, Enge 27, Telephon 24 58

rührung kam, daß die Spur zur Gänze oder teilweise auf den anderen Stoffteil übertragen wurde. An Stelle einer Kunststoffolie kann auch Seidenpapier oder die glatte Seite eines sauberen Packpapiers Verwendung finden. Nasse Kleidungsstücke müssen vor dem Verpacken getrocknet werden. Schimmel- oder Fäulnisbildung beeinträchtigt ebenfalls das Ergebnis der Untersuchung.

Zeigt die erste Untersuchung Lackspuren, die dem Spureträger nur lose anhaften, so können diese in weiterer Folge leicht verlorengehen. Solche Spuren werden sofort gesichert, indem man sie mit einem geeigneten Instrument, zum Beispiel Rasierklinge, Taschenmesser, Pinzette oder Skalpell, vorsichtig anhebt und in ein kleines Säckchen aus Zellophan oder Pergamin bringt. Solche Säckchen finden zum Beispiel in Trafiken zur Abgabe von Stempelmarken Verwendung. Kunststoffsäckchen haben sich nicht bewährt, weil sie sich durch nichtvermeidbare Reibung mit statischer Elektrizität aufladen, und es später sehr mühevoll ist, die Splitter wieder aus dem Säckchen herauszuholen. Die Größe der Säckchen muß der Menge des Spurenmateri als angepaßt sein. Die Suche mikroskopisch kleiner Lacksplitterchen in einem Plastiksack, der einst ein halbes Kilo Nudeln oder dergleichen beherbergte, bereitet dem Untersucher oft stundenlange Mühe. Sehr günstig erweisen sich für die Sicherung solcher Spuren auch gutgereinigte Medikamentenröhrchen aus Glas, die ja wohl überall anfallen. Noch vor der Abnahme der Splitter ist das Säckchen oder Röhrchen genau zu bezeichnen.

Befinden sich zu sichernde Lackspuren an senkrechten Flächen oder Teilen, die nicht demontiert werden können, und ist daher der Tatortbeamte gezwungen, die Spurensicherung zur Gänze selbst durchzuführen, so hat es sich als zweckmäßig erwiesen, mittels eines Klebestreifens ein solches Säckchen unterhalb der abzunehmenden Spur anzukleben, die Seiten leicht einzudrücken, worauf das Säckchen offen bleibt, und nun können die abgeschatbten Splitter von selbst ins Säckchen fallen, während man beide Hände zur Probensicherung frei hat (siehe Abbildung).



Sicherung von Spuren an senkrechten Flächen

In gleicher Weise können auch festanhaftende Lackspuren zum Beispiel an Teilen, die man für eine Untersuchung nicht abmontieren kann, gesichert werden. Hier wird es oft notwendig sein, die Lackspur samt Untergrund zu sichern. Bei Verwendung einer Rasierklinge oder eines Skalpells gelingt es relativ leicht, die Lackschicht des Fahrzeuges samt der darauf befindlichen Fremdlackspur abzuheben.

Auf alle Fälle ist aus der unmittelbaren Nähe der Beschädigung sowohl beim beschädigten als auch beim Tatfahrzeug eine Vergleichslackprobe zu entnehmen. Vergleichslackproben sollten etwa die Fläche eines Quadratzentimeters umfassen. Die Vergleichslackproben sollen die gesamte Schichtung des Lackaufbaues umfassen und dürfen niemals von einem anderen Fahrzeugteil oder gar unterhalb der Kotschützer, Türrahmen oder dergleichen entnommen werden. Sie sind stets unmittelbar bei den Kontaktstellen zu entnehmen. Es besteht sonst große Gefahr, daß das Untersuchungsergebnis verfälscht wird, weil selbst fabriksneue Kraftfahrzeuge Unterschiede in der

chemischen Zusammensetzung der Lackierung verschiedener Teile aufweisen können, wenn zum Beispiel diese Teile nicht mit derselben Lackcharge lackiert wurden.

Nur wenn zwingende Gründe dafür sprechen, soll man eine Spurensicherung im Freien durchführen. Wettereinflüsse können die Spurensicherung unmöglich machen oder das Ergebnis der späteren Untersuchung in Frage stellen. Nach Besichtigung des Fahrzeuges auf eventuell lose anhaftende Spuren, die leicht abfallen könnten und daher sofort zu sichern sind, wird man das Fahrzeug in eine Garage transportieren, wo man auf einer Hebebühne die Untersuchung und Spurensicherung durchführt. Die Zuhilfenahme eines Handscheinwerfers und einer Lupe (Stirnlupe) hat sich als zweckmäßig erwiesen.

Die Sicherung von anhaftenden Lackspuren mittels Klebandes oder -folie ist einleider zwar häufig bestritten, aber für die spätere Untersuchung nicht zweckmäßiger Vorgang. Für den Untersucher ist es schwierig, die kleinen Teilchen aus dem Klebestoff der Folie wieder zu lösen. Manche in der Kriminaltechnischen Zentralstelle zur Identifizierung von Lackteilchen durchgeführte Untersuchung wird bei der Verwendung der in Österreich handelsüblichen Klebebänder überhaupt in Frage gestellt.

Die Spurensicherung mittels Klebandes ist daher nur als allerletzter Ausweg anzuwenden, nachdem alle anderen Arten der Spurensicherung bereits durchgeführt wurden, um eventuell noch anhaftende Restteilchen, die mechanisch nicht mehr gesichert werden können, doch noch zu erfassen. In diesem Falle müssen die Nachteile der Klebandtechnik angesichts der Tatsache, daß sonst ein Teil des Spurenmateri als nicht gesichert werden könnte, in Kauf genommen werden. Die abgezogene Klebefolie wird zweckmäßigerweise sofort auf eine Glasplatte geklebt, nicht jedoch, wie es häufig geschieht, zusammengefaltet oder gar auf Papier oder Karton aufgeklebt.

Erst nach abgeschlossener Spurensicherung wird man zwei Fahrzeuge zusammenstellen, um festzustellen, ob und wie die Beschädigungen korrespondieren, wobei jedoch die Beladung zur Unfallzeit zu berücksichtigen ist.

Ist die Spurensicherung beendet, werden die Säckchen sorgfältig verschlossen, die Beschriftung kontrolliert und das Spurenmateri unter Zuhilfenahme von Watte, Zellstoff oder weichem Papier als Zwischenlage in einer Pappschachtel verpackt. Sehr wesentlich ist es auch in allen Fällen ein ausführliches Ersuchsschreiben beizuschließen. Nur in Kenntnis des genauen Tatbestandes ist der Untersucher eindeutig in die Lage versetzt, einen präzisen Befund zu erstellen. Manche zeitraubende Rückfrage oder die Gefahr, daß in Unkenntnis des Unfallherganges oder Tatzusammenhangs eine Spur falsch beurteilt wird, kann dadurch vermieden werden. Es ist also unbedingt erforderlich, daß aus dem Begleitschreiben die Unfallsituation, die Fahrzeugtype, das amtliche Kennzeichen und die Farbe der Lackierung sowie die Namen der Beteiligten hervorgehen.

Die Farbe der Lackierung ist deshalb von Bedeutung, weil es bei mehrschichtigen Lacksplittern alter Fahrzeuge sonst passieren könnte, daß die Unterseite des Splitters, die zufällig auch aus einer ehemaligen Decklackschicht besteht, als oberste Schicht angesehen wird. Bei der Verpackung ist darauf zu achten, daß dichtschießende Säckchen verwendet werden. So sind Briefkuverts völlig ungeeignet zur Verpackung von Lacksplittern; aus den kleinen Öffnungen fallen beim Transport die Teilchen heraus und vermischen sich eventuell noch mit dem Inhalt weiterer Kuverts. Zur Untersuchung steht dann kein sicher zuordenbares Spurenmateri mehr zu Verfügung.

Bei Proben, die nach den vorstehenden Richtlinien gesichert wurden, wird stets ein Optimum an Aussagemöglichkeiten zu erwarten sein, sofern nicht — und diese Einschränkung wird von der lackerzeugenden Industrie gesetzt — das Material selbst zuwenig Aussagemöglichkeiten birgt.

Ein weiterer Punkt, der zu besprechen wäre, ist die zur Untersuchung notwendige Materialmenge. Eine Tatlackspur, die kleiner als ein Stecknadelkopf ist, muß oft für eine Untersuchung ausreichen. Das soll aber nicht heißen, daß, wenn mehr Material vorhanden ist, nicht auch das gesamte Material gesichert und eingeschickt wird. Je mehr Spurenmateri vorliegt, desto mehr Aussagemöglichkeiten bestehen. Grundsätzlich muß aber eine ausreichende Menge Vergleichslack eingesandt werden. Hier ist eine Lackmenge von etwa einem Quadratzentimeter Fläche, möglichst die gesamte Schichtung des Lackaufbaues um-

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE DEZEMBER 1967

## WIE WO WER WAS.

1. Was versteht man unter Eklip-tik?
2. Was bezeichnet man als Agio?
3. Was war ein Mastodon?
4. Wo suchen Sie im Atlas das Goldene Tor?
5. Was ist ein Taifun?
6. Wo leben die Botokuden?
7. Was sind Inkunabeln?
8. Seit wann gehört Gibraltar zum britischen Weltreich?
9. Woraus besteht der Saphir?
10. Wie nennt man die wasserdichten Quer- und Längswände, die ein Schiff in wasserdichte Abteilungen aufteilt?
11. Was hat die afrikanische Insel Sansibar mit Helgoland zu tun?
12. Was ist ein Thespiskarren?
13. Wie nennt man das feingeprippte, weiche Ziegenleder, das ursprünglich aus Marokko kam?
14. Was ist ein Ohm?
15. Was ist ein Planetarium?
16. Was versteht man unter Meta-physik?
17. Wieviel Millionen hat eine Bil-lion?
18. Was ist eine Saga?
19. Wie heißen die beiden größten griechischen Bildhauer des klassi-schen Altertums?
20. Was ist Arrak?

## WIE ergänze ICH'S?

Die heiligen Texte der nach Indien eingewanderten Arier, die „Weden“ („Wissen“), deren älteste um 2000 vor Christi entstanden, sind in ... geschrieben, das noch heute als Schrift-sprache erhalten ist.



### Homonymische Raterei

Wie heißen die Worte mit nach-stehender Bedeutung?

1. Kopfschmuck mit symbolischer Bedeutung  
Teil des Baumes  
in manchen Ländern kann man sich damit etwas kaufen
2. Nutzpflanze  
Teil von Pflanzen  
bedeutender Erfinder
3. Begriff aus der Musik  
Begriff aus dem Arbeitsrecht  
Uebereinkommen

4. Hebegerät  
Pflanze  
Luftbewegungen
5. Graphische Darstellung  
Beschädigung, Verletzung  
Fluß in Süddeutschland



Von Beruf Farmer, organisierte er den Aufstand seiner Heimat gegen die herrschende Kolonialmacht mit Hilfe eines französischen und eines deutschen Offiziers.

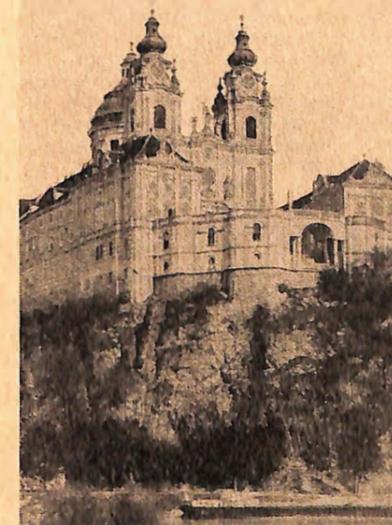
Später wurde er der erste Präsi-dent seines Landes. Die Hauptstadt und ein Staat dieses Landes tragen seinen Namen.



... daß eine Karausche ein barsch-artiger Süßwasserfisch ist. Auch der Goldfisch ist eine Karauschenart.

... daß eine Chimäre ein Unge-heuer der griechischen Sage ist;

## PHOTO-QUIZ



Einer der größten Barockbauten Europas ist dieses von Jakob Prandt-auer erbaute Benediktinerstift. Es be-findet sich in malerischer Lage auf einem 60 m hohen Bergrücken. Die weithin sichtbare, 362 m lange Süd-seite des Stiftes weist eine herrliche, prunkvolle Architektur auf.

heute auch Bezeichnung für ein übertriebenes Hirngespinnst.

... daß der Winterschlaf mancher Tiere nicht vom Wetter abhängt. Er wird durch innere Reize ausgelöst. Selbst wenn der Mensch versucht, durch künstliche Kälte im Sommer oder durch künstliche Wärme und bestem Futter im Winter die Tiere zu einer Aenderung dieses Rhythmus zu bewegen, hat er damit keinen Erfolg.

... daß nach einer Feststellung des Schweizer Forschers Dufour der Dau-mennagel am langsamsten wächst. Im Durchschnitt beträgt die Zunahme alle zehn Tage 1 mm. Daraus ergibt sich, daß der Mensch bis zum 50. Lebensjahr an den Fingern und Zehen etwas über 36 m Nägel abschneidet.

... daß Cavia, das Meerschweinchen, eine südamerikanische Nagetierart ist und im 16. Jahrhundert durch Hol-länder von Peru — also über das Meer — nach Europa eingeführt wurde. Daher der Name „Meer-schweinchen“.

... daß das kalte Licht der Leucht-stoffröhren einen relativ kleinen An-teil infraroter unsichtbarer Wärme-strahlen enthält und nicht durch glühende Körper erzeugt wird. Beim kalten Licht fließt elektrischer Strom durch verdünntes Gas, das innerhalb von Glasröhren zum Leuchten an-geregt wird. Die Innenwände dieser Röhren sind mit Leuchtstoffen aus-gekleidet, die das unsichtbare Licht absorbieren und statt seiner sicht-bares Licht ausstrahlen.

## Philatelie

### Sonderpostmarke 150 Jahre Akademie für Musik und darstellende Kunst

Im Vordergrund des Marken-bildes erscheinen, in Größe und Farbe dominierend, Schnecke und Wirbel einer Violine, Symbol der Musik in Lehre, Forschung und Aus-übung. Dahinter ist eine Theater-maske, Symbol des weiten Gebietes der darstellenden Kunst. Im Hinter-grund der Marke ist in zarten Linien ein Stück Hausfassade des zweiten Hauptgebäudes der Akademie in der Seilerstätte sichtbar.

Nennwert: 3,50 S. Erster Ausgabe-tag: 13. November 1967.

Sonderpostmarke Weihnacht 1967  
Nennwert: 2 S. Erster Ausgabebetag: 23. November 1967

Sonderpostmarke Tag der Briefmarke 1967

Das Markenbild zeigt die Brief-botenkarte aus dem Ambraser Hof-kartenspiel.

Nennwert: 3,50 S + 80 Groschen.  
Erster Ausgabetag: 28. November 1967.

Weiters gibt die Oesterreichische Post- und Telegraphenverwaltung folgende Postmarken aus: Ergänzungswert zur Briefmarkenserie mit Darstellungen österreichischer Bau- denkmäler „Lindwurm-Klagenfurt“, 2 S, 17. Jänner 1968. Sonderpostmarke „Winteruniversiade 1968 in Innsbruck“, 2 S, 17. Jänner 1968. Sonderpostmarke „125. Geburtstag von Camillo Sitte“, 2 S, 10. April 1968. Sonderpostmarke „200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien“, 3,50 S, 29. April 1968. Sonderpostmarke „Muttertag 1968“, 2 S, 29. April 1968. Sonderpostmarkenserie „Internationale Flugpostausstellung in Wien“, 2 S, 3,50 S, 5 S, 20. Mai 1968. „100 Jahre Vorarlberger Stickereiindustrie“, 3,50 S, 20. Mai 1968. Sonderpostmarke „100 Jahre Galopprennen Freudenau“, 3,50 S, 28. Mai 1968. Sonderpostmarke „100. Geburtstag von Dr. Karl Landsteiner“, 3,50 S, 10. Juni 1968. Sonderpostmarke „50. Todestag von Peter Rosegger“, 2 S, 20. Juni 1968.

## Unsere Kurzgeschichte

### Fischers Pech

Im allgemeinen berichtet der Angler viel lieber über seine Erfolge als über die vielen Mißgeschicke, die ihm am Fischwasser widerfahren. Das ist ganz natürlich, liegt es doch in der Art des Menschen; das Schöne lange Zeit in Erinnerung zu behalten, während das Schlechte und Böse bald aus seinem Gedächtnis verbannt wird. Der Sportfischer will also seine unangenehmen Erlebnisse beileibe nicht etwa absichtlich verheimlichen: Er redet und schreibt nur nicht allzu gerne darüber, zumal sein Anglerleben mit vielen erfreulichen Abenteuern ausgefüllt ist, worüber er weitaus leichter und besser erzählen kann.

Trotzdem bleibt es unbestritten, daß Petr: Heil und Fischers Pech sich die Waage halten. Jeder ehrliche Fischersmann muß das zugeben. Gar manches Mißgeschick verhilft uns sogar zur besten Laune, und oft werden unsere Bauchmuskeln gehörig strapaziert, wenn wir — sofern die Gefahr vorbei ist — zu einem „zünftigen Lacher“ ansetzen. Eigentümlich an der Sache ist nur, daß die Betroffenen selbst sich zumeist recht still verhalten: Das Lachen liegt nämlich mehr den zuschauenden Kameraden! Sollte das vielleicht Schadenfreude sein? Sicherlich nicht, denn so etwas gibt es in der Gilde der Petrijünger keinesfalls! Man freut sich eben nur darüber, daß das Unheil letzten Endes doch nicht so großen Schaden angerichtet hat, wie es zuerst aussah.

Selbstredend blieb auch ich von zeitweisen Pechstrahlen nicht verschont. Mein Freund Max P., ein Angler von echtem Schrot und Korn, der mich auf zahllosen Fischzügen als verlässlicher Gefährte begleitet hat, vermochte mich jedoch auf die-

sem Gebiet immer wieder in den Schatten zu stellen. In seinem Pechregister sind drei Tage besonders schwarz angestrichen. Es sind gewissermaßen „Rekorde“, die bisher der Öffentlichkeit noch nicht bekanntgeworden sind. Heute soll nun das Geheimnis um diese Pechrekorde gelüftet werden, um einerseits die humorvolle Seite des Angelns ins rechte Licht zu rücken und andererseits die Gefahren, denen ein Petrijünger ausgesetzt ist, aufzuzeigen.

Der erste Fall trug sich in Kammern an der Liesing zu. Dieses interessante Gebirgswasser, das mit dem Paltenbach in der Nähe des Schoberpasses eine gemeinsame Ursprungsquelle hat und in Kalwang zum Betrieb einer berühmten Forellenzuchtanstalt dient, hatte es uns



„Ja, Herr Inspektor, ich weiß es — aber mein Sohn kann ja noch nicht lesen...!“

besonders angetan: Die stets bißfreudigen Bachforellen haben hier die Gewohnheit, mit solcher Gier den Haken zu fassen, daß es dem überraschten Angler gar oft die Rollenkurbel aus der Hand schlägt.

An einem sonnigen Maimorgen montieren Max und ich in fieberhafter Eile unsere Gerten, um nur ja keine Minute des vielversprechenden Fangtages zu versäumen. Am Wehrtümpel in Kammern bezogen wir unsere Positionen: Max am linken, ich am rechten Ufer. Der weitausladende Kolk bot uns ungehinderte Wurfmöglichkeiten für unsere Löffelbinker, denen die Liesingforellen nie widerstehen können.

Schon nach ein paar Würfen saß ein Fisch an meinem Geschirr fest, und unmittelbar darauf sah ich Max einen wichtigen Anbief setzen. Während meine Forelle beim Drill keinen nennenswerten Widerstand leistete — es war nur ein „Portionsfisch“ —, mußte sich Max gehörig ins Zeug legen: Gefährlich bog sich seine Gerte, und den schnellen Fluchten des Fisches konnte er mit dem Spiel der Kurbel allein nicht beikommen. Kaum war es ihm gelungen, ein paar Meter Schnur einzuholen, setzte die Forelle ganz unberechenbar zu einer neuerlichen Flucht an. Die vielen Ausbrüche des gehakten Fisches, jedesmal in eine andere Richtung führend,

brachten es mit sich, daß sich auch Max in ständiger Bewegung halten mußte. Am unwegsamen Ufer bachauf- und bachabspringend, folgte er dem Zug des närrischen Fisches, um die Spannkraft des zarten Peryls keiner zu harten Probe auszusetzen.

Im Eifer des Drills näherte sich Max einer Ausbuchtung hart unterhalb des Wehrabschusses, und als er nun die Forelle endgültig einholte, trat er ein paar Schritte vor. Dann faßte er den Fisch mit der linken Hand hinter den Kiemen. In diesem Augenblick sank er mit dem rechten Bein bis übers Knie ein. Eine Sekunde später waren bereits beide Beine des erfolgreichen Anglers verschwunden. Täuschten mich meine Sinne? Ich schloß die Augen und kniff mich in den Arm. Als ich meinen ungläubigen Blick wieder auf das andere Ufer richtete, sah ich nur noch eine aus dem Boden ragende rechte Hand, in der ein Fisch zappelte. Max selbst war verschwunden: vom Boden verschluckt!

Jetzt erst ahnte ich, was geschehen war und eilte, so schnell ich konnte, zum anderen Ufer. Inzwischen beobachtete ich, wie Maxens Kopf unweit des Ufers aus dem Wasser hochkam. Aus dem Fischer war ein Schwimmer geworden, der sich schnaubend und prustend auf eine Landestelle zubewegte. Sein Schwimmstil war mehr als eigenartig, denn er schob sich nur durch Beintempi vorwärts.

Als Max wieder festen Boden unter seinen Füßen hatte, entdeckte ich zu meinem nicht geringen Erstaunen, daß sich Gerte und Fisch noch immer in seinen Händen befanden: Er hatte ein Kunststück zuwege gebracht, das ihm nicht leicht jemand nachmachen würde!

Triefnaß stand er nun da, und beinahe gelassen empfing er mich mit den Worten: „Ein guter Fischer muß ein noch besserer Schwimmer sein!“

Bei der nachfolgenden Untersuchung des trügerischen Bodens, der Max zum Verhängnis geworden war, stellte sich heraus, daß er aus dicht übereinandergeschobenem Schwenm-



Schotfischer Skiklub

holz bestand, das unter seinem Körpergewicht nachgegeben hatte.

Die Lehre aus diesem ersten Streich „Des Fischers Dasein ist an Gefahren reich“ sollte sich auch an einem Angeltag an der Mürz als richtig erweisen, als der zweite Streich gewissermaßen vom Stapel lief.

Es war schlechtes Fangwetter, und Max und ich hatten trotz Anwendung

aller möglichen Raffinessen bisher nur ein paar unerfahrene untermaßige Bachforellen übertölpelt. Um doch noch einen Erfolg zu erzielen, versuchten wir uns in sehr gewagten Würfen: Wir „balancierten“ unsere Perlmutterbinker unter überhängendes Buschwerk und ließen sie in bedenklicher Nähe von versunkenen Baumstrünken und ähnlichen Unterständen trudeln, ständig hoffend, an diesen schwer zu beangelnden Stellen einen starken Standfisch zu erbeuten. Dabei konnte der eine oder andere mißglückte Wurf nicht ausbleiben, und mancher „Hänger“ verüsterte unsere Stimmung. Mit mehr oder minder großer Mühe gelang es uns aber jedesmal, den Köder wieder flottzumachen.



„Natürlich — deine Seite!“

Einmal aber saß Maxens Spinner an einem federnden Weidenzweig fest, und alle Befreiungsversuche blieben vergeblich. Er rief mich zu Hilfe, und ich sollte nach seinen Anweisungen an einem starken, fast waagrecht liegenden Weidenstamm, der etwa zehn Zentimeter über dem Wasserspiegel schräg in den Fluß hineinreichte, bis zu einer Stelle vorkriechen, wo ich das Aestchen erreichen konnte, auf dem sich der Blinkerdrilling festgehakt hatte. Ich drang zwar ein paar Meter vor, aber als sich der Stamm bis zum Wasser durchbog und unter meinem Körpergewicht arg ins Schwanken geriet, brach ich das aussichtslos Unterfangen ab.

Max hingegen gab sich nicht so schnell geschlagen. Er vertraute mir seine Gerte an, und während ich ab und zu die Spitze anhob, um durch die Bewegung anzuzeigen, wo der Blinker festsah, arbeitete er sich langsam auf dem Weidenstamm in den Fluß hinaus. Als bald verschwand er zwischen den dichten Weidenblättern. In kurzer Zeit mußte er weit genug draußen sein, um den Hänger zu lösen.

Als sich jedoch nach ein paar Minuten noch immer nichts tat, überschrie ich das Rauschen des Wassers. Vergebens lauschte ich auf Antwort. Mir wurde unheimlich zumute.

Ich wechselte meinen Stand, um besseren Einblick zu haben, und mußte ich zu meinem Schrecken

feststellen, daß Max nicht mehr auf dem Weidenstamm war!

Bevor ich noch den schrecklichen Gedanken, der mein Gehirn durchfuhr, zu Ende spinnen konnte, stellte es sich schon heraus, daß meine Angst um Max ganz unbegründet war. Wenige Meter flußabwärts tauchte am Ufer ein heller Fleck zwischen dem Strauchwerk auf: Max im Adamskostüm!

Grinsend kam er auf mich zu, und ungerührt erzählte er mir, was geschehen war. Sein Gewicht habe den Weidenstamm immer mehr unter Angers gedrückt, bis es kein Halten mehr gab. Der einzige Ausweg aus dieser Situation sei ein kühles Bad gewesen, dessen Freuden er zur Genüge ausgekostet habe.

Übrigens zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß sich das Adamskostüm ganz hervorragend für den Fischfang eignet: Während Maxens Kleider in der Sonne trockneten, beschloß er diesen ereignisreichen Fangtag mit dem Drill einiger starker Forellen.

Daß man ungestraft im Sommer baden kann, verriet der zweite Streich, wie das im Herbst ist, verriet der dritte gleich.

Schauplatz der Handlung war diesmal einer der großen Mühlgruppen in der Laßnitz, wo wir den Hechten nachstellten. Max war hier bei seinen früheren Fischzügen schon so mancher gute Fang gelungen. Heute waren die Erwartungen besonders hoch geschraubt, denn er verwendete einen Blinker, den er aus Suomi mitgebracht hatte. Der Kunstköder hatte sich sowohl in Finnland als auch in Schweden als außerordentlich fängig erwiesen, und es war nicht einzusehen, daß ihn die heimischen Fische verschmähen sollten.

Schon nach kurzer Zeit hörte ich, wie Max mit sich überschlagender Stimme eine Serie von Kraftausdrücken von sich gab: Sein Spinner hatte sich inmitten des tiefen Kolkes



„Und jetzt fahr mal ruhig Schuß — Emma!“

an einem der gefürchteten Hänger festgehakt. Da der Metallkörper mit zwei großen Drillingen bewehrt war, bestand wenig Chance, ihn zu lösen. So blieben denn auch alle Kunststücke, die Max als erfahrener Angler für solche Fälle auf Lager hatte, ohne Erfolg.

## Großstadt-Weihnachtszauber

In allen Straßen Menschen in Massen, vor glitzernden Scheiben rastloses Treiben. Ueberquellende Augen vor Geschäftsauslagen. Tönendes Wagenverkehren, dazwischen Menschendurchqueren. Ringsum Feuerreklamen, der Unrast passender Rahmen. Wirbelnde Schneeflocken, geheimnisvolle Weihnachtsglocken. Verborgenster Wünsche Enthüllung bringt göttliche Erfüllung. Großstadtweihnachtszauber, der Erwartung heiliger Schauer.

Dr. Josef Parisini

Als ich hinzukam, war Maxens Entschluß bereits gefaßt: Er wollte gerade diesen einen Blinker nicht verlieren, koste es, was es wolle!

„Ich werde ihn herauftauchen!“ brummte er und begann mit den Vorbereitungen. Kaum hatte er seine Kleider abgelegt, stapfte er in den Tümpel hinein. Langsam stieg das Wasser an seinem Körper empor. Als es Brusthöhe erreicht hatte, setzte er zum Tauchen an.

Eine Gänsehaut lief mir über den Rücken, mich schauderte: Es war November! Wenngleich die Sonne gelegentlich aus den Wolken hervorblinzelte, bedurfte es doch eines Pullovers, um mich halbwegs warm zu halten.

Deshalb beobachtete ich mit gemischten Gefühlen, wie Max aus der Schwimmhülle abkippte. Deutlich sah ich, daß er sich beim Wegtauchen des Peryls als Führung bediente. Nach einigen bangen Sekunden schoß er wieder an die Oberfläche, wobei er in einer hochgestreckten Hand triumphierend den wertvollen Blinker schwenkte. Das Wagnis war glückselig!

Eben jetzt drang die Sonne ein wenig stärker durch, und Max nützte die spärlich erwärmte Luft, um sich zu trocknen. Wieder in seine warmen Kleider gehüllt, nahm er mit neuer Begeisterung die Gerte auf. Aber so sehr wir uns auch plagten, es wollte uns nicht gelingen: Diesmal blieben wir geschneidert; daran konnte auch der wiedergewonnene finnische Blinker nichts ändern.

Ein wenig deprimiert bestiegen wir spät am Abend in Preding-Wieselsdorf den Zug für die Heimfahrt. Dabei merkte ich, daß Max ziemlich umständlich das Trittbrett erklimmte: Mit beiden Händen hob er seinen rechten Oberschenkel an, und erst dann setzte er den Fuß auf. Da er selbst dabei lachte, hielt ich sein Tun für einen Spaß und stimmte in das Lachen mit ein. Auch das ganz und gar nicht seinem Wesen entsprechende einsilbige Verhalten während der Rückfahrt erweckte in mir noch keinen Verdacht, daß mit ihm irgend etwas nicht stimmen könnte, war es doch kein Vergnügen, als Schneider heimzukehren.

Erst als ich Max am nächsten Morgen sah, wußte ich, wieviel die Uhr geschlagen hatte. Hinkend schleppte er sich zu seiner Dienst-



Ebenso lassen sich aus der Spurbreite, gemessen von Spurmitte zu Spurmitte, wenn dies nicht sicher feststellbar ist, von Spurrinnenkante zu Spurrinnenkante, und Messung der Breite der Radspur Hinweise auf die Fahrzeugtype geben. Eine Kartei über die Spurbreite praktisch aller in Europa fahrender Lkw und Pkw besteht in der Kriminaltechnischen Zentralstelle. Bei Anfragen ist es erforderlich, genau bekanntzugeben, wie die Maße genommen wurden, da nur unter diesen Voraussetzungen exakte Auskünfte möglich sind.

#### IV. Treibstoffe und Schmiermittel

Die Sicherung von Ölspuren ist zum Beispiel dann erforderlich, wenn es um die Klärung der Frage geht, ob ein bestimmtes Kraftfahrzeug eine Person überrollt hat oder nicht. Jedes Kraftfahrzeug zeigt auf seiner Unterseite charakteristische Ölspuren. Die Spuren wären in diesem Falle von verschiedenen Stellen des Kraftfahrzeuges abzunehmen (Motor, Getriebe, Differential, Federn und sonstige Schmierstellen) und in Glasröhrchen zu verpacken. Sandige Spuren werden abgeschabt, reine Ölspuren wie nachstehend unter „Treibstoffspuren“ beschrieben behandelt. Die Bekleidung ist, wie bei den Lackspuren angeführt, zu verpacken. Die Entnahme der Vergleichsproben erfolgt zweckmäßig auf einer Hebebühne, wobei Wischspuren, Kratzer im Schmutz usw. gesucht werden. Die Suche nach Blutspuren oder Textilresten ist jedoch vordringlich zu behandeln. Treibstoffuntersuchungen werden im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen selten auftreten. Es sei denn, ein Fahrzeug fährt mit leckem Tank und durch den ausströmenden Treibstoff wird ein Unfall verursacht. Hier ist das Untersuchungsmaterial, so in größeren Mengen vorhanden, in Glasfläschchen zu füllen, sonst ist ein reines Stück Löschpapier damit zu tränken und dieses sofort in ein luftdicht verschließbares Glasgefäß zu verpacken. Vergleichsmaterial ist ebenfalls in einer luftdicht verschlossenen Flasche zu sichern. Die Sicherung mittels Lösch- oder Filterpapiers (zum Beispiel Melitta-Kaffeefilter) kann auch bei reinen Ölspuren an Kraftfahrzeugunterteilen angewandt werden. Auch hier ist dann luftdichte Verpackung unbedingt erforderlich.

#### V. Formspuren

Abdrücke von Reifenprofilen auf Bekleidungsstücken sind durch glattes Ausstreifen des Kleidungsstückes, Zwischenlegen von Folien vor dem Falten und Verpacken so zu sichern, daß keine gegenseitige Beeinträchtigung der Spur erfolgt. Bruchteile sind so zu verpacken, daß auf dem Transport keine Veränderungen der Spuren erfolgen können. Abdrücke, zum Beispiel von Textilien im Lack eines Fahrzeuges, sind mit Maßstab zu photographieren, der betreffende Teil ist zu demontieren und mit einer Folie abzudecken. An Stellen, wo eine Demontage nicht möglich ist, kann der Abdruck mit einer Klebefolie (transparente Folie für die Daktyloskopie) abgenommen werden.

#### VI. Biologische Spuren

Die Sicherung von Blutspuren muß stets im Hinblick auf die nachfolgende Untersuchung der Blutgruppenzugehörigkeit erfolgen. Das bedeutet, daß man die Proben vor jedem chemischen Einfluß schützen muß. In den meisten Fällen wird eingetrocknetes Blut vorliegen. Dieses schuppig erstarrte Blut kann man von festen Unterlagen mit einem Messer und dergleichen leicht abheben. Die Sicherung erfolgt am besten in Glasröhrchen. Sitzen Blutspuren auf porösem Untergrund (Stoff), so schneidet man das Material aus und entnimmt von einer neutralen Stelle eine Vergleichsstoffprobe. Die Proben werden separiert in Plastiksäckchen luftdicht verpackt. Das erforderliche Vergleichsblut darf selbstverständlich nur durch einen Arzt abgenommen werden.

Fasern von der Bekleidung des Opfers finden sich häufig an den Kontaktstellen des Fahrzeuges. Mittels einer spitzen Pinzette lassen sich die Fasern abheben und werden diese Fasern am besten in Glasphiolen verpackt. Die Sicherung mittels Klebebandes ist auch in diesem Falle unerwünscht und darf nur als allerletzter Ausweg durchgeführt werden. Grundsätzlich gleichartig ist bei der Sicherung von Pflanzenspuren und dergleichen vorzugehen.

Zusammenfassend können folgende Merksätze für die Spurensicherung, nicht nur nach Verkehrsunfällen, aufgestellt werden:

Die Sicherungsmethode richtet sich nach der Zustandsform der Spuren (fest, flüssig usw.), nach der vorhandenen Spurenmenge, den stofflichen Eigenschaften der Spur und der Beschaffenheit des Spurenrägers. Spezielle Hinweise für alle Fälle lassen sich nicht geben. Besonderes Augenmerk ist auf die Vermeidung von Spurenbetrüchtigungen zu legen.

Lackspuren sind, wenn möglich, mit dem Spurenräger zu sichern. Falls sie abgenommen werden müssen, dann mit Rasierklinge oder Skalpell abheben und in kleine Zellophansäckchen oder Glasröhrchen gut beschriftet verpacken. Vergleichsackproben immer unmittelbar aus der Umgebung der Kontaktstellen entnehmen. Dem Untersuchungsbegehren ist eine kurze, aber prägnante Tatbestandsschilderung beizuschließen; es soll auch zu entnehmen sein, welche speziellen Fragen beantwortet werden sollen.

In gleicher Weise ist auch bei Glasproben und dergleichen vorzugehen. Besonders, wenn auf Grund von Lacksplittern, Glasteilen oder sonstigen Kfz-Bestandteilen ein vorerst flüchtiges Fahrzeug ermittelt werden soll, empfiehlt es sich, raschest das gesamte Material der Kriminaltechnischen Zentralstelle zuzusenden, da hier karteimäßig alle notwendigen Daten erfaßt sind, um rasch Hinweise auf die Fahrzeugmarke oder -type geben zu können.

Bestehen Zweifel über die zweckmäßige Art der Spurensicherung, kann jederzeit bei der zuständigen Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle oder direkt bei der Kriminaltechnischen Zentralstelle fernmündlich Rat eingeholt oder ein Sachverständiger zur Spurensicherung angefordert werden. Außerhalb der Amtsstunden ist eine Einsatzgruppe der Kriminaltechnischen Zentralstelle über den Journdienst des Bundesministeriums für Inneres, Gruppe D, zu erreichen.

Nicht zuletzt soll darauf hingewiesen werden, daß für die Untersuchung bei von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlungen von der Kriminaltechnischen Zentralstelle weder der angeforderten Dienststelle noch später dem Gericht Kosten verrechnet werden. Ebenso ist für die Untersuchung in der Regel (außer es müßten zur Untersuchung Gegenstände beschädigt werden, und ein Einverständnis des Besitzers liegt nicht vor) ein Gerichtsauftrag nicht erforderlich.

Es ist zu hoffen, daß diese Ausführungen den am Tatort mit der Spurensicherung befaßten Beamten ein kleiner Leitfaden sein können und außerdem einige noch nicht allgemein bekannte Untersuchungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

### Liebl'ch tänzeln Silberflocken

Liebl'ch tänzeln Silberflocken  
Durch das Dunkel einer Nacht,  
Flocken paaren sich mit Flocken  
Bis das Wunder ist vollbracht.

Flaumen decken winterprächt'g  
Sternbestickte Halden zu,  
Denen gestern, herbstesträcht'g,  
Schäferherden trieben zu.

Auch mein Auge schien noch trunken  
Von des Herbstes sattem Gold,  
Und mein Herz war tags versunken,  
Hat der Buntheit Dank gezollt.

Nun erschaue ich mit Wonne  
Diese göttlich-reine Pracht,  
Die im Glitzern Mutter Sonne  
Mir weitem entgegenlacht.

Ist der Mensch nicht gleich den Zeiten,  
Wenn vom Kind zum Mann er reift,  
Und Frühling, Sommer ihn begleitet,  
Bis erster Schnee sein Haupt bereift?

Otto Jonke

## Feierliche Übergabe zweier Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäude in St. Anton am Arlberg und Zirl

Von schönstem sonnigem Wetter begünstigt, konnten am 4. November dieses Jahres gleich zwei neue Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäude, und zwar am Vormittag in St. Anton a. A. und am Nachmittag in Zirl, in feierlicher Weise ihrer Bestimmung übergeben werden.

Das Dienst- und Wohngebäude in St. Anton a. A. verfügt über zwei Stockwerke und enthält neben einer ausreichenden Zahl von Diensträumen auch noch drei Beamtenwohnungen.

Das Dienst- und Wohngebäude in Zirl besitzt nur ein Stockwerk, jedoch ist das Gebäude länger als jenes in St. Anton a. A., und es enthält neben der für die Abwicklung des Dienstes erforderlichen Zahl an Diensträumen noch zwei Wohnungen für verheiratete Gendarmeriebeamte.

Für eine ausgezeichnete Unterbringung von ledigen



St. Anton am Arlberg: Gend.-Oberst Fuchs im Gespräch mit dem Gendarmensohn Weihbischof Dr. Wechner aus Feldkirch

Beamten wurde in beiden Gebäuden weitgehend Sorge getragen.

Der Landesgendarmeriekommandant Oberst Fuchs konnte in St. Anton a. A. den in Vertretung des Bundesministers für Inneres erschienenen Gend.-General Doktor Fürböck sowie Weihbischof Dr. Wechner aus Feldkirch begrüßen, dem es als Sohn eines ehemaligen Gendarmeriebeamten besondere Freude bereitete, die Weihe des neuen Gendarmeriehauses persönlich vornehmen zu können. Mehrere hohe Beamte, so der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Tirol Hofrat Dr. Stocker, Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Pack, der Leiter der Hochbauabteilung Dipl.-Arch. Hofrat Jung, der Bezirkshauptmann von Landeck Hofrat DDr. Lunger, Oekonomie- und Landtagsabgeordneter Dr. Schuler, Bürgermeister Sailer, Landtagsabgeordneter Oekonomie- und Landtagsabgeordneter Draxl, Pfarrer Krischner, ferner Baumeister Dipl.-Ing. Jarosch mit Ing. Höfer und andere Persönlichkeiten, die sich mit der Gendarmerie besonders verbunden fühlen, fanden sich im Festsaal ein und wurden gleichfalls von Oberst Fuchs herzlich begrüßt.

In Zirl erschienen am Festplatz außer jenen Persönlichkeiten, die bereits der Uebergabefeier in St. Anton a. A. beiwohnten, in Vertretung des dienstlich verhinderten Landeshauptmannes der Erste Landeshauptmannstellvertreter Prof. Dr. Prior, der Bezirkshauptmann von Innsbruck Hofrat Dr. Nöbl, Gend.-Kontrollinspektor Stainer, Pfarrer Corazza, ferner Baumeister Ing. Riemer mit Ing. Mairamhof, Arch. Dipl.-Ing. Stoll, der Vertreter der Gendarmeriegewerkschaft Gend.-Rayonsinspektor Spatzier, Kapellmeister Neuner und andere mehr.

Sowohl in St. Anton a. A. als auch in Zirl verwies Oberst Fuchs, nachdem er die Festgäste begrüßt und der Geistlichkeit für die Weihe der Häuser gedankt hatte, darauf, daß die in so bemerkenswert kurzer Zeit er-

folgte Fertigstellung beider Häuser neben der tatkräftigen Förderung der Projekte durch das Gendarmeriezentralkommando vorwiegend der ausgezeichneten Leistung des Hochbauamtes unter Leitung von Hofrat Dipl.-Arch. Jung zu danken war. Oberst Fuchs gab in seinen Ansprachen auch einen kurzen Ueberblick über die in Tirol sehr günstigen Unterbringungsverhältnisse bei der Bundesgendarmerie.

Der Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Fürböck überbrachte sowohl in St. Anton a. A. als auch in Zirl die Grüße des dienstlich verhindert gewesenen Bundesministers für Inneres, gab einen imponierenden Ueberblick über die relativ sehr günstigen Unterbringungsverhältnisse der Gendarmerie im gesamten Bundesgebiet und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der kleine Rest an noch verbleibenden ungelösten Bauproblemen in aller nächster Zeit gelöst werden möge.

Der Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Pack verließ in St. Anton a. A. und in Zirl in kurzen Ansprachen seiner Befriedigung Ausdruck, daß es möglich war, in einer so kurzen Bauzeit unter sehr ungünstigen Baubedingungen zwei schöne Gendarmeriegebäude zu errichten, und stellte als Schlüssel zu diesem Erfolg das ausgezeichnete dienstliche Verhältnis zwischen Landesgendarmeriekommando und Landesbaudirektion heraus.

In Zirl ergriff der Erste Landeshauptmannstellvertreter Prof. Dr. Prior kurz das Wort, überbrachte die Grüße des Landeshauptmannes und wünschte unter anderem den Beamten des Postens Zirl im neuen Wohngebäude ein frohes und erfolgreiches Wohnen und Wirken.

Die Bürgermeister von St. Anton a. A. und Zirl gaben



Zirl, Tirol: Gend.-General Dr. Fürböck und Gend.-Oberst Fuchs vor dem neuerrichteten Dienst- und Wohngebäude der Gendarmerie

in kurzen Ansprachen ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, daß sich nunmehr in ihren Gemeinden schöne Gendarmeriehäuser befinden, in denen die Beamten in gesunden Diensträumen und Wohnungen leben können.

Beide Bürgermeister haben die Beamten bei den Vorbereitungsarbeiten zu den Uebergabefeierlichkeiten in äußerst dankenswerter Weise unterstützt, und vor allem durch Beistellung der Schützenmusik für den besonders festlichen Ablauf der beiden Feiern gesorgt.

*Feinschmecker  
bevorzugen österreichisches Frischgeflügel*

**MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel**  
vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten  
Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn



## Weihnachts- und Neujahrswünsche

Wiederum stehen wir am Ende des alten und am Beginn eines neuen Jahres. Rückschau und Vorblick zu halten ist nicht nur eine allgemein eingebürgerte Gewohnheit, sondern wohl auch eine selbstverständliche Notwendigkeit.

Der ÖGSV hat bei seiner Konstituierung 1959 ein Programm erarbeitet, das er im Laufe der Jahre zu verwirklichen versuchte. Höhepunkt dieses Programms war, dem Sportgedanken in der Gendarmerie wieder Klang und Namen zu geben und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß von diesem Sportgedanken möglichst alle Gendarmen erfaßt werden.

Gerade im abgelaufenen Jahr ist es dem ÖGSV gelungen, beim Gendarmeriezentralkommando die Herausgabe von Richtlinien für die Sportausübung im Dienst zu erwirken, und diese Richtlinien werden in der Zukunft die Grundlage dafür sein, daß auch im Rahmen des Dienstes Sport betrieben werden kann, und zwar

Sport auf allen Dienststellen und von jedem Gendarmenbeamten, der am Sport interessiert ist.

Mit den Erfolgen auf dem Gebiet des Leistungssportes und mit der Erreichung der Richtlinien für die Sportausübung im Dienst kann der ÖGSV auf ein äußerst erfolgreiches Jahr 1967 zurückblicken. Zweifellos wird für die Zukunft noch viel Arbeit bleiben. Die Erfolge haben bestätigt, daß der ÖGSV auf dem richtigen Weg ist.

Am Ende des Jahres 1967 will daher die Verbandsleitung einen tiefempfundenen Dank den Vorgesetzten und den Funktionären für ihre Unterstützung und für ihre tatkräftige Mitarbeit sowie die hohe Anerkennung unseren Sportlern, die trotz vieler Schwierigkeiten hervorragende Erfolge erzielen konnten, aussprechen.

Die Verbandsleitung wünscht allen Gönnern, Freunden, Funktionären und Mitgliedern der einzelnen Gendarmeriesportvereine ein recht frohes Weihnachtsfest, vor allem aber ein glückliches und erfolgreiches Jahr 1968. Die Verbandsleitung

## Polizeuropameisterschaft 1967 im Schießen in Finnland

Von Gend. RUDOLF BRANDL, GSV Oberösterreich

In der Zeit vom 14. bis 17. August 1967 fanden in der finnischen Garnisonsstadt Hämeenlinna die europäischen Polizeimeisterschaften im Schießen, und zwar mit Sportwaffen, statt.

Mit Beschluß der europäischen Polizeisportunion —USPE— konnte die Europameisterschaft 1967 erstmalig mit einer gemischten österreichischen Polizei- und Gendarmeriemannschaft ausgetragen werden. In einem Ausscheidungsschießen qualifizierten sich für die europäischen Polizeimeisterschaften 1967 nach Finnland:

PRI August Kresz, BPD Salzburg, mit 1092 Ringen;  
Gend. Rudolf Brandl, GSV Oberösterreich, mit 1069 Ringen;

PGend. Siegfried Gruber, GSV Oberösterreich, mit 1062 Ringen, und

GRyi. Franz Wenger, GSV Salzburg, mit 1054 Ringen. Der beste Gewehrschütze des PSV (Polizeisportverband)

Wien Ferdinand Sekanina konnte wegen Erkrankung beim Ausscheidungsschießen nicht teilnehmen.

Kurz vor der Abreise wurden für die Gewehrmannschaft folgende Schützen nominiert: PRI August Kresz, PRyi. Ferdinand Sekanina, GRyi. Franz Wenger, PGend. Siegfried Gruber und Gend. Rudolf Brandl.

Die Pistolenmannschaft wurde mit: PRI Leopold Parfuss, PRyi. Herbert Milostny, PRyi. Ernst Riedel und PRyi. Erich Gail, alle PSV Wien, aufgestellt. Für die Reise nach und von Hämeenlinna wurde Amtssekretär Gustav Charamza von der BPD Wien als Reiseleiter bestellt. Mannschaftsführer für die Gewehrschützen war PRI Josef Polixmair und für die Pistolenschützen PRI Leopold Parfuss, beide PSV Wien.

Die Reiseroute nach Hämeenlinna und zurück wurde vom Polizeisportverband Wien organisiert. Die Abfahrt von Wien erfolgte am 10. August 1967 mit einem Liegewagen bis Würzburg. Die Schützen Kresz, Wenger, Gruber und Brandl stiegen am 11. August 1967 um 1.23 Uhr in Linz zu. Von Würzburg ging die Fahrt über Kopenhagen nach Stockholm. Die Ueberfahrt von Stockholm nach Helsinki erfolgte mit dem Passagierschiff „Svea Jarl“. Bei der Ankunft im Hafen von Helsinki am 13. August 1967 um 8 Uhr wurde die österreichische Reisegesellschaft vom finnischen Polizeipräsidenten Veikko Hietalainin empfangen und mit einem Dienstomnibus zum Bahnhof gebracht. Von dort erfolgte eine dreistündige Stadtrundfahrt, bei der der Polizeipräsident die Führung persönlich übernahm, und ein Besuch am wunderschön angelegten Soldatenfriedhof von Helsinki.

Am gleichen Tag um 14.30 Uhr traf die österreichische Reisegesellschaft per Bahn in Hämeenlinna ein. Sie wurde bereits von einem Soldaten, der für sie als Dolmetscher bereitgestellt war, erwartet. Ein Dienstaubus brachte die Oesterreicher in die Infanteriekaserne in Hämeenlinna, die für alle an der Polizeieuropameisterschaft teilnehmenden Sportler als Unterkunft diente.

Am 13. August 1967 um 19 Uhr wurde auf dem Stadtplatz



Unterkunft der Polizeisportler in Hämeenlinna (Infanteriekaserne)

von Hämeenlinna durch den Präsidenten der USPE Pehr Synnerman die Polizeieuropameisterschaft 1967 im Schießen feierlich eröffnet.

Dazu waren alle Teilnehmer am Stadtplatz angetreten, und es spielte die Polizeimusik von Helsinki. Folgende



Eröffnung der Polizeieuropameisterschaften 1967 im Schießen am 13. August 1967 in Hämeenlinna

europäische Länder waren vertreten: Schweiz, Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Dänemark, England, Norwegen, Schweden, Finnland und Oesterreich. Anführerswort ist es, daß Oesterreich auf finnisch „Itävalta“ heißt.

Am 14. August 1967 nachmittags wurde bereits mit dem Training der Pistolenschützen auf der vom Schützenverein Hämeenlinna neuerrichteten Schießanlage begonnen, da diese am nächsten Tag einen Wettkampf vor sich hatten.



Die vom Schützenverein Hämeenlinna neuerrichtete Schießanlage

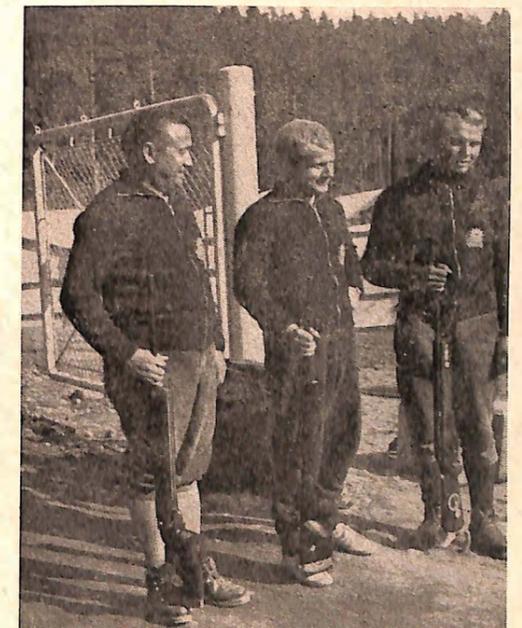
Hingegen war für die Gewehrschützen das Training am 15. August 1967 nachmittags angesetzt. Diese mußten bei der Polizeieuropameisterschaft 1967 das Internationale

Dreistellungsprogramm (40 Schuß liegend mit Riemen, 40 Schuß kniend mit Riemen und 40 Schuß stehend frei sowie pro Stellung je 10 Probeschüsse) auf 50 m absolvieren. Dazu waren für die 33 anwesenden Gewehrschützen 50 Stände bereitgestellt. So war für einen reibungslosen Verlauf des Wettkampfes reichlich vorgesorgt, und alle Schützen konnten das vorgeschriebene Programm zur gleichen Zeit abschließen. Am 16. August 1967 um 9 Uhr ging es dann in den Wettkampf. Zwischen den einzelnen Disziplinen waren Rastpausen einzuhalten. Der Wettkampf verlief ohne Zwischenfälle und mit großer Spannung. Um 16 Uhr, eine halbe Stunde nach Beendigung des Wettkampfes, standen die Ergebnisse inoffiziell auf der Auswertungstafel.

Einige Stunden später wurde das offizielle Ergebnis mit Laufzetteln bekanntgegeben. Somit war der Finne Simo Morri in allen drei Disziplinen und in der Kombination mit einem Weltklasseergebnis der große Sieger in der Einzelwertung. Mannschaftseuropameister wurde Deutschland mit den Schützen Burkhardt Klein, Willy Schwarz und Hermann Hintz. Nun die Ergebnisse der österreichischen Teilnehmer:

Gewehrschützen: Disziplin liegend: 6. Platz August Kresz mit 390 Ringen, 23. Platz Siegfried Gruber mit 382 Ringen, 24. Platz Rudolf Brandl mit 381 Ringen und 26. Platz Ferdinand Sekanina mit 378 Ringen. Sieger dieser Disziplin wurde der finnische Nationalklassenschütze Simo Morri mit 394 Ringen.

Kniend: 11. Platz Rudolf Brandl mit 366 Ringen, 24. Platz August Kresz mit 352 Ringen, 26. Platz Siegfried Gruber mit 349 Ringen und 32. Platz Ferdinand Sekanina mit 332 Ringen. Sieger: Simo Morri mit 391 Ringen.



Die Mannschaftseuropameister Klein, Schwarz und Hintz (BRD)

Stehend: 13. Platz Siegfried Gruber mit 340 Ringen, 17. Platz Ferdinand Sekanina mit 334 Ringen, 18. Platz August Kresz mit 331 Ringen und 26. Platz Rudolf Brandl mit 324 Ringen. Sieger dieses Bewerbes: Simo Morri mit 365 Ringen.

Kombination: 18. Platz August Kresz mit 1073 Ringen, 20. Platz Siegfried Gruber mit 1071 Ringen, 21. Platz Rudolf Brandl mit 1071 Ringen (jedoch mit einem schlechteren Liegendergebnis), und 28. Platz Ferdinand Sekanina mit 1044 Ringen. Sieger war Simo Morri mit dem Weltklasseergebnis von 1150 Ringen.

Die Mannschaft erreichte mit den Schützen August Kresz, Siegfried Gruber und Rudolf Brandl mit der Ringzahl 3215 den siebenten Platz.

Die Pistolenmannschaft belegte Mittelfeldplätze mit Ausnahme im Bewerb Zentralfeuer, wo in der Einzelwertung Herbert Milostny auf Platz 9 mit 574 Ringen landete. Mit der „Großkalibrigen Pistole“ erreichte die Mann-

BAUUNTERNEHMUNG

ING. HARALD WEISSEL

Stahlbeton-, Spezial- und Silobauten

Ausführung sämtlicher Baggerungs- und Planierungsarbeiten

4020 LINZ a. d. DONAU, FRANCKSTR. 19 - TEL. 5 60 81 SERIE

schaft mit den Schützen Herbert Milostny, Ernst Riedel und Erich Gail den fünften Platz.

Nun kam der Höhepunkt der Polizeieuropameisterschaft 1967 im Schießen — die Siegerehrung. Sie fand am 17. August 1967 um 19 Uhr in der Stadthalle von Hämeenlinna statt und wurde vom USPE-Präsidenten vorgenommen. Jeder Mannschaftsführer bekam anschließend ein Ehrengeschenk überreicht, womit diese Meisterschaft ihren Abschluß fand. Mit Tanzmusik, Freigetränken und einem gemütlichen Beisammensein aller Teilnehmer wurde dieser faire Wettkampf beendet.

Am 18. August 1967 um 10.15 Uhr erfolgte die Rückreise von Hämeenlinna per Bahn nach Turku. Die Strecke Turku — Stockholm wurde mit einer Maschine der finnischen Fluggesellschaft zurückgelegt.

Die Nächtigung in Stockholm erfolgte in einem Hotel. Am nächsten Tag wurde die Heimreise per Bahn fortgesetzt.

Die Polizeieuropameisterschaft 1967 war nicht nur durch das erstmalige Auftreten der gemischt-österreichischen Polizei- und Gendarmeriemannschaft gekennzeichnet, sondern wurde auch von den starken Nationen, wie Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Finnland der Leistungsmaßstab für die in vier Jahren wieder stattfindende Europameisterschaft bereits bei dieser Meisterschaft gesetzt.

Es wäre daher angebracht, schon heute bei allen Polizei-

und Gendarmeriesportvereinen mit einem intensiven Training für die voraussichtlich im Jahr 1971 wieder stattfindende Polizeieuropameisterschaft im Schießen zu beginnen, um wieder ein ehrenvolles Abschneiden der österreichischen Auswahlmannschaften zu erreichen.



Ein Teil der Reisegesellschaft bei der Ankunft am Flughafen in Stockholm

#### 4. Groß-Staffellauf „Quer durch Wien“

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Fachwart für Leichtathletik des GSV Niederösterreich

Am 22. Oktober 1967 veranstaltete der Wiener Athletiksport-Club, Sektion Leichtathletik, den 4. Groß-Staffellauf „Quer durch Wien“!



Start zum „Quer-durch-Wien“-Lauf

Zum ersten Male nahmen heuer bei dieser Veranstaltung auch die Leichtathleten des Gendarmeriesportver-

eines Niederösterreich teil. Die Laufstrecke führte von der Mariahilfer Straße über den Ring — Praterstraße — Hauptallee — Sportkluballee — Rustenschacherallee zum WAC-Platz. Punkt 11 Uhr erfolgte auf der Mariahilfer Straße — Kaiserstraße für die 24 von den verschiedenen Sport- und Turnvereinen entsendeten Mannschaften der Startschuß. Obwohl die Staffel des GSV Niederösterreich infolge der kurzen Zeit keine Möglichkeit mehr hatte, mit der kompletten Mannschaft zu trainieren, schlugen sich die 15 niederösterreichischen Leichtathleten auf den Straßen Wiens äußerst erfolgreich.

Um 12 Uhr formierten sich die 360 Läufer auf dem WAC-Platz vor der Ehrentribüne, auf der zu dieser Zeit bereits eine große Zuschauermenge Platz genommen hatte, zur Siegerehrung. Einen großen Applaus ernteten dort die Gendarmeriesportler von der Bevölkerung, als die Mannschaft aus den Händen des Obmannes des Wiener Athletiksportclubs Lothar Rübelt für den errungenen 2. Platz innerhalb der Exekutive den Siegespreis entgegennahm.

Mit diesem schönen Erfolg haben die Leichtathleten des Gendarmeriesportvereines Niederösterreich in sportlicher Hinsicht nicht nur ihren Verein, sondern die gesamte Oesterreichische Bundesgendarmerie in der Oe-fentlichkeit ehrenvoll vertreten.



Die siegreiche Mannschaft des GSV Niederösterreich

#### 1. Konditionstraining 1967 der Skinationalmannschaft

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ HAGER, Gendarmerieschulabteilung Salzburg

Das Wort „Sport“ und der ihm zugrunde liegende Begriff stammen vom altfranzösischen desporter, lat. disportare, das heißt zerstreuen, unterhalten. Wer nun glaubt, daß ein Spitzensportler, ganz gleich, ob Olympiasieger oder Weltmeister, sich beim härtesten Training nicht unterhalten, vergnügen kann, ist im Irrtum. Es muß nur planmäßig durchdacht, systematisch aufgebaut und vor allem abwechselnd gestaltet werden, dann findet auch der Konditionsschwächste Freude am Sport. Einen Beweis dafür zeigte der erste Konditionslehrgang dieser Saison unserer alpinen Skinationalmannschaft.

In der Zeit vom 17. bis 24. Juni 1967 standen in der Sportschule am Westufer des Faaker Sees die Läufer und Läuferinnen der alpinen ÖSV-Kadermannschaften im harten Konditionstraining. Es war dies der erste Trainingskurs dieser Saison. Die Gesamtleitung hatte Damenbetreuer Hermann Gamon inne. Die alpine Ski-Elite wurde vom bekannten Sportlehrer Prof. Hermann Filipic aus Graz, dem neuen Konditionstrainer der österreichischen Alpinen, und dessen Assistenten Ludescher aus Innsbruck trainiert. Der Trainingsablauf wurde von Rennsportleiter Prof. Hoppichler persönlich überwacht, was nicht anders zu erwarten war.

Bei höchsten Sommertemperaturen — die Sonnenstrahlen brannten auf die Rücken der Akteure, das Thermometer zeigte 30 Grad — floß der Trainingsschweiß. Ohne Rücksicht auf diese Hitzetage wurde ein umfangreiches, zum Teil neues Konditionsprogramm, das von Prof. Filipic erstellt worden war, durchgeführt. Dabei waren alle Mitglieder der Nationalmannschaft mit großer Begeisterung an der Arbeit, denn es steht eine schwere, ja vielleicht die bisher schwerste Rennsaison bevor. Der Blick zielt Richtung Frankreich, wo bekanntlich im kommenden Winter die Olympischen Spiele stattfinden. Sowohl die Betreuer wie auch die Mädchen und Burschen sind sich der Schwierigkeit ihrer gemeinsamen Aufgabe bewußt, denn es gilt im Olympiajahr 1968 eine Scharte auszuwetzen: „Weltmeisterschaft 1966 Portillo“, an die man nicht gern zurückdenkt. Gerade deshalb nehmen die Läuferinnen und Läufer mit wahren Feuereifer an der Vorbereitungsarbeit teil.

Während des Trainingsverlaufes konnte man keinen Unterschied erkennen. Ob es nun der Läufer mit den wenigsten Fis-Punkten war, der den Waldslalom durchsprintete, oder ob nun Oesterreichs derzeit bester und der Welt zweitbesten Skiläufer Heini Messner seine Steigerungs-läufe absolvierte, oder der Weltmeister Egon Zimmermann in der Abfahrts-haltung mit dem Sandsack auf dem Rücken den Waldhang herabhüpfte, bei jedem floß der Trainingsschweiß. Aber auch die Mädchen, angefangen von den Weltmeisterinnen Christl Haas und Erika Schinegger, um nur einige zu nennen, blieben nicht zurück.

Das weitgesteckte Ziel des methodisch aufgebauten Konditionstraining ist es, daß es die Skifahrer zu perfekten Athleten macht. Da die Kurse hiezu nicht ausreichen, arbeitete Prof. Filipic für jede Läuferin und für jeden Läufer ein individuelles Trainingsprogramm aus, das sie zwischen den Kursen zu Hause zu absolvieren haben.

Die Trainingsdauer beträgt täglich 5½ bis 6 Stunden, wobei am Vormittag 3 und am Nachmittag 2½ bis 3 Stunden trainiert wird.

Mit großer Freude konnte bei dem Trainingskurs festgestellt werden, daß auch Gendarmen zu diesem Konditionslehrgang, an dem nur die besten österreichischen Skiläufer teilnahmen, einberufen worden waren. So sah man im Trainingscamp PGend. Josef Loidl, der heuer in die Nationalmannschaft aufgestiegen ist. Er ist der erste Oberösterreicher, der jemals in der alpinen Nationalmannschaft startete. Weiters nahm der im Nationalkader startende PGend. Gerhard Bechter aus Vorarlberg teil. Dazu waren noch Gend. Peter Prodingner (ÖSV-Trainer), Landesgendarmeriekommando Kärnten, und GRI Franz Hager, Landesgendarmeriekommando Salzburg, zum Training einberufen worden. Daß die Gendarmen von der ersten bis zur letzten Minute intensiv und mit großer Begeisterung an den sportlichen Übungen und kleinen Wettkämpfen teilnahmen, ist nicht nur eine Voraussetzung, sondern war eine Selbstverständlichkeit. So muß zum Bei-

spiel erwähnt werden, daß PGend. Loidl, trotzdem er bereits am ersten Trainingstag erkältet war und einen argen Schnupfen bekommen hatte, sämtliche Trainingsarbeit, ohne auch nur die kleinste Verschnaufpause einzuschalten, mitmachte. Aber auch die Akteure der Nationalmannschaft kennen keine Zimmerlichkeit. So brach sich Franz Tritscher bei einem Rugbyballspiel das Nasenbein. Er vollendete die Konditionsarbeit und suchte erst am nächsten Tag einen Arzt auf.

Die Begeisterung der Kaderläufer bei der ersten Trainingsarbeit am Faaker See läßt berechtigte Hoffnungen auf die Olympiade 1968 zu. Für uns verbleibt der Wunsch, daß der Skilauf in Oesterreich — Volkssport Nr. 1 — wieder zu jenem Ruhm gelangt, den er all die bisherigen Jahre inne hatte. Dazu muß aber jeder einzelne von uns sein Scherflein beitragen, denn nur eine gemeinsame Arbeit kann Oesterreich wieder zur Skigroßmacht verhelfen.

Die Gendarmerie (Gendarmeriezentralkommando und ÖGSV) hat bereits einen großen Schritt in die Zukunft getan. Um die besten Gendarmerieskiläufer Oesterreichs (sie stehen im National- und Landeskader) an die Spitze heranzuführen, wurden sie für die Zeit vom Juli bis Ende September 1967 zur Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg versetzt. Hier fanden sie neben der theoretischen Gendarmerieausbildung Gelegenheit zum täglichen gemeinsamen Training, das unter der Leitung von GRI Hager und Gend. Prodingner durchgeführt wurde.

Aus der Sportauffassung ergibt sich die Einstellung zum Training. Für den, der siegen muß, weil er sonst Ruhm oder Geld verliert, ist es ein hartes Muß. Für den, der des Sporterlebnisses wegen siegen will, ist es zwar schweiß-kostend und entsagungsreich, aber ein immer frohes, beglückendes Spiel.

#### Das gute Betriebsklima

Von Gend.-Patrouillenleiter RUDOLF EMMER, Gendarmerieposten Oberwart, Burgenland

Immer wieder wird von den berufstätigen Menschen das Problem „Betriebsklima“ aufgeworfen und diskutiert. Es wird auch jeder weitblickende Betriebsleiter und jeder Firmenchef darauf bedacht sein, in seinem Betrieb ein wirklich gutes Betriebsklima herzustellen und zu erhalten. Das wird natürlich nicht immer leicht sein. Nur durch vernünftiges Zusammenwirken aller im Betrieb beschäftigten Personen wird es möglich sein, ein solches Klima zu schaffen. Mit dem freundlichen Gruß am Tagesbeginn bis zur gegenseitigen Unterstützung der Betriebsangehörigen in jeder sich bietenden Situation kann man zur Verwirklichung eines guten Betriebsklimas beitragen. Selbstverständlich wird der Betriebsleiter auch bestrebt sein

Wollen Sie

preiswert einkaufen  
günstig verkaufen  
vorteilhaft tauschen

„Die Chance“

verkauft — kauft — tauscht  
Gebrauchtsachen aller Art und Neuwaren

1042 Wien 5, Wiedner Hauptstraße 87, Telefon 65 76 01  
1020 Wien 2, Ausstellungsstraße 1, Telefon 55 45 01  
4020 Linz, Bahnhofplatz 1a, Telefon 5 45 51

C-LUTSCH

die wohlschmeckende  
Vitaminschokolade von  
WALDHEIM aus  
Ihrer Apotheke

müssen, die Arbeiten im Betrieb gerecht zu verteilen, damit bei keinem Betriebsangehörigen der Gedanke aufkommt, er werde benachteiligt und ein anderer bevorzugt. Es wird natürlich auch nicht immer leicht sein, jeden seinen Fähigkeiten entsprechend einzusetzen. Hier wird es dem Betriebsleiter so manche Mühe kosten, alle Betriebsangehörigen ihren Leistungen entsprechend einzusetzen. Der gute Betriebsleiter wird sich bemühen, alle seine Leute womöglich genauestens zu kennen. Dies wird nur dann möglich sein, wenn er mit seinen Mitarbeitern einen ständigen Kontakt hat und mit ihnen ein offenes Wort spricht. Der Betriebsangehörige wird sich auch dem Betriebsleiter gegenüber aufgeschlossen zeigen müssen, und so kann manches Problem durch offene Aussprache auf kameradschaftliche Art beseitigt werden. Dies wiederum wird den Betriebsangehörigen dazu verhalten, alles Vertrauen in seinen Leiter zu setzen, was sich naturgemäß auf die Leistungen im Betrieb vorteilhaft auswirken wird. Es ist eine klare Tatsache, daß die Leistungen in einem Betrieb höher stehen, wenn der Betriebsangehörige seine Arbeit mit Freude macht, als wenn er mit Widerwillen an seine Arbeit geht. Der Mensch verlangt eben nach Freude. Ein freudloser Mensch wird wahrscheinlich nur einen Bruchteil der Leistungen vollbringen, als einer, der mit Liebe und Freude seine ihm gestellten Aufgaben verrichtet. Es wird daher weiters die Aufgabe des Betriebsleiters sein, in seinem Betrieb Freude zu verbreiten. So wird der vernünftige Betriebsleiter nicht nur die Fehler seiner im Betrieb Beschäftigten aufzeigen, sondern, wenn ein Beschäftigter eine gute Leistung vollbringt, dies mit anerkennenden Worten zu würdigen wissen. Nicht durch Feiern im Betrieb, mit dem Glas Wein in der Hand, wird das Betriebsklima geschaffen (was natürlich bei gewissen Anlässen auch dazugehört), sondern durch gegenseitiges Verstehen und Vertrauen aller im Betrieb beschäftigten Personen.

Gerade im Gendarmeriedienst mit seinen zahlreichen Todesopfern wird man ohne gutes Betriebsklima nicht auskommen. Hier bieten sich täglich, ja man kann sagen stündlich, Situationen, wo jeder jeden braucht. Und wenn da auf einem Gendarmerieposten ein schlechtes Betriebsklima herrscht, so kann sich dies nicht nur innerhalb des Postens nachteilig auswirken, sondern auch auf die Sicherheit des ganzen Postenrayons. So wird gerade in diesem schweren Beruf von allen seinen Angehörigen, gleich ob Vorgesetzter oder Untergebener, verlangt werden müssen, dahin zu wirken und zu trachten, daß ein gutes Betriebsklima hergestellt wird und erhalten bleibt, damit ein festes Band wahrer und echter Kameradschaft alle umschlingt, zum Wohle jedes einzelnen, des Dienstes und des Vaterlandes.

### Zwei Zettel

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF GRABMAYER,  
Edelschrott, Steiermark

Vor einiger Zeit war es, als der Lenker eines flotten „Kadett“ in einem weststeirischen Gebirgsdörfel auf einer verbotenen Stelle parkte. Nicht nur, daß es sich um die Haltestelle eines Massenbeförderungsmittels handelte, war die Haltestelle aus bestimmten Gründen auch noch mit einer Halteverbotstafel gekennzeichnet. Der Ordnungshüter konnte in diesem Falle wirklich nicht alle seine Augen zudrücken und mußte an der Windschutzscheibe den gefürchteten weißen Zettel befestigen und etwas später den Strafbetrag kassieren: Für einen schönen Sonntagmittag, der eigentlich nur zum Skifahren verwendet werden sollte, eine ärgerliche Angelegenheit, und man möchte glauben, daß der Kadett-Lenker etwas daraus lernte. Weit gefehlt!

Kurz darauf stellte er im selben Dörflein den „Kadett“ auf einem Privat-Parkplatz so gedankenlos ab, daß er einem anderen Pkw die Ausfahrt glatt verstellte. Die Insassen dieses Pkw, die gleich darauf wegfahren wollten, waren derart verärgert, daß einer von ihnen auf der Windschutzscheibe des „Kadett“ auch einen Zettel befestigte, auf dem aber nur ein Wort stand, nämlich: Verkehrstrottel!

Es ist dem Schreiber dieser Zeilen nicht bekannt, ob dieser zweite Zettel endlich ausreichte, um in Zukunft mehr Verstand beim Parken anzuwenden.

### Gendarmerieoberstleutnant i. R. Karl Vycichl 90 Jahre alt

Am 30. Oktober dieses Jahres feierte Gend.-Oberstleutnant i. R. Karl Vycichl seinen 90. Geburtstag.

Der betagte Gendarmerieoffizier wurde am 30. Oktober 1877 in Wiener Neustadt geboren, studierte in Wiener Neustadt und Wien und trat am 18. August 1898 in den Dienst der k. u. k. Armee ein. Er war Truppenoffizier im 3. Infanterieregiment „Erzherzog Karl“ in Mostar in der Her-



Gend.-Oberst i. R. Dolezal, einst eingeteilter Beamter unter Gend.-Oberstleutnant Vycichl sowie Gend.-Oberstleutnant Lehner und Gend.-Major Pirch des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland beglückwünschten den Jubilar (Photo: Fördös)

zegowina, von wo er im Jahr 1907 in den Dienst der k. k. Gendarmerie übertrat. Im Ersten Weltkrieg war er an verschiedenen Fronten eingesetzt und machte danach im Jahr 1921 als Kommandant der Grenzschutzabteilung Hartberg den Einmarsch in das Burgenland mit. Vom Jahr 1923 an war er Abteilungskommandant in Oberwart, von welcher Dienststelle aus er im Jahr 1930 wegen eines Nervenleidens in den Ruhestand trat.

Außer dem erwähnten Leiden, das er bis zum heutigen Tag nicht los wurde, erfreut er sich noch bester Rüstigkeit und Gesundheit. Mit seiner ebenfalls noch sehr rüstigen Gattin wohnt er im eigenen Haus in Aspang in Niederösterreich.

Am Jubiläumsgeburtstag war Gend.-Oberstleutnant i. R. Vycichl Mittelpunkt verschiedener Ehrungen. Unter anderem hat sich die Gemeinde Aspang mit einem prächtigen Geschenkkorb eingestellt. Eine Abordnung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland und Vertreter des Gendarmeriepostens Aspang stellten sich gleichfalls als Gratulanten ein. M. L.



Gend.-Bezirksinspektor Leopold Fuchs, der durch Jahrzehnte bewährte Waffenmeister des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, wurde, schwer erkrankt, im Alter von 58 Jahren in den Ruhestand versetzt. Dorthin begleiten ihn die aufrichtigen Wünsche aller seiner Kameraden nach baldiger Besserung seiner Gesundheit und damit einem wohlverdienten und schönen Ruhestand (Josef Wurmhöringer, Gend.-Rittmeister und Kommandant der Technischen Gendarmerieabteilung Linz)

### Ehrengrab für Generalmajor i. R. Georg Edler von Corà

Am Dienstag, dem 10. November 1967, fand am Alten Militärfriedhof in Innsbruck-Pradl eine vom Landesgendarmeriekommando für Tirol veranstaltete, nicht alltägliche schlichte Feier statt.



Bedingt durch die Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit und durch sonstige mißliche Umstände, nicht zuletzt auch durch das innerhalb kurzer Zeit erfolgte Ab-

leben der wenigen Familienangehörigen, wurde das Grab des letzten Landesgendarmeriekommandanten für Tirol zur Zeit des Ersten Weltkrieges Generalmajor Georg Edler von Corà aufgelassen. Es bestand die Gefahr, daß das Andenken an diesen letzten Repräsentanten der Tiroler Gendarmerie aus der Zeit der Monarchie verlorengehen könnte.

Dem besonderen Entgegenkommen des Leiters der Bundesgebäudeverwaltung II Oberbaurat Dipl.-Ing. Pammer war es zu danken, daß auf dem Alten Militärfriedhof in Innsbruck-Pradl ein Platz für die Errichtung eines Ehrengrabes zur Verfügung gestellt und damit die Gewähr gegeben wurde, daß die Erinnerung an diesen verdienten Landesgendarmeriekommandanten wacherhalten bleibe.

Den Weiheakt nahm Brigadepfarrer Albuin Jordan vor, der in einer kurzen Ansprache an die Vergänglichkeit alles Irdischen und an die Wichtigkeit der Traditionspflege nach dem Grundsatz ermahnte: „Wer die Tradition mißachtet, untergräbt die Zukunft.“

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Fuchs, der sich um die Wiederherstellung der Gedenkstätte persönlich bemühte, legte gemeinsam mit seinem Stellvertreter Gend.-Oberst W a y d a mit Worten des Gedenkens am Grabe ein Blumengebinde nieder, während die Musik des Landesgendarmeriekommandos für Tirol das Lied vom guten Kameraden spielte.

An der kurzen, aber sehr eindrucksvollen und würdigen Feier nahmen viele pensionierte Gendarmeriebeamte teil, die noch unter Generalmajor Corà aktiv dienten.

### Alte Kameraden



trafen sich am 7. Oktober 1967 mit ihren Damen in Wien zu einer Fahrt in das Burgenland. Hier, vor dem Landhaus in Eisenstadt, von links nach rechts: Gend.-Oberstleutnant Lehner des Landesgendarmeriekommandos, der sie begrüßte und führte, Gend.-Kontrollinspektor i. R. Ladentrog, Gend.-Oberst i. R. Krivka, Gend.-Oberst i. R. Schmidek (verdeckt), Gend.-Bezirksinspektor i. R. Preiß (verdeckt), Gend.-General i. R. Dr. Schertler, Gend.-Rayonsinspektor i. R. Huschka (verdeckt), Gend.-Oberstleutnant Kardasch (verdeckt), Gend.-Oberst i. R. Dolezal, Gend.-Major i. R. Cermak und Krim.-Oberinspektor 1. Kl. i. R. Eilmer.

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im Monat November 1967

### Ambros Berger,

geboren am 7. Dezember 1880, zuletzt bei der Festungsgendarmerie in Pola und Triest, wohnhaft in Golling, Salzburg, gestorben am 2. November 1967.

### Ludwig Colombo,

geboren am 2. Juli 1902, Gend.-Oberstleutnant, zuletzt Gendarmerieabteilungskommandant in Feldbach, wohnhaft in Graz-St. Peter, gestorben am 3. November 1967.

### Johann Rebitzer,

geboren am 17. Juli 1897, Gendarmeriebeamter i. R., wohnhaft in St. Andrä-Wördern, gestorben am 8. November 1967.

### Othmar Thomann,

geboren am 6. Juli 1895, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten St. Martin bei Hüttau, wohnhaft in Bramberg, Salzburg, gestorben am 10. November 1967.

### Rudolf Strecker,

geboren am 30. Jänner 1899, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Verkehrsabteilung Attlengbach, wohnhaft in Lilienfeld, Niederösterreich, gestorben am 11. November 1967.

### Karl Bögl,

geboren am 30. August 1899, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Erlach, wohnhaft in Pitten, Niederösterreich, gestorben am 13. November 1967.

### Anton Maier,

geboren am 14. Jänner 1902, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Ingering II, wohnhaft in Ingering II, Steiermark, gestorben am 13. November 1967.

### Franz Zotter,

geboren am 24. Jänner 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Kapfenstein, wohnhaft in Kapfenstein, Steiermark, gestorben am 13. November 1967.

### Rudolf Wagner,

geboren am 30. April 1928, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Kennelbach, wohnhaft in Kennelbach, Vorarlberg, gestorben am 14. November 1967.

### Roman Ender,

geboren am 19. August 1910, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Hard, wohnhaft in Hard, Vorarlberg, gestorben am 16. November 1967.

### Johann Obermayr,

geboren am 7. Februar 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Nußbach, wohnhaft in Schlierbach, Oberösterreich, gestorben am 18. November 1967.

### Adolf Hofmann,

geboren am 26. Juni 1897, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Gallneukirchen, wohnhaft in Gallneukirchen, Oberösterreich, gestorben am 19. November 1967.

### Ferdinand Kaiser,

geboren am 2. Oktober 1880, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Fischbach, wohnhaft in Graz, gestorben am 19. November 1967.

### Franz Lugger,

geboren am 12. Jänner 1914, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Treffen, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 20. November 1967.

### Josef Eder,

geboren am 12. März 1906, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Piesendorf, wohnhaft in Piesendorf, Salzburg, gestorben am 22. November 1967.

### Karl Hulka,

geboren am 31. Jänner 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Rosenburg, Niederösterreich, gestorben am 24. November 1967.

### Viktor Mann,

geboren am 5. Juli 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Atzenbrugg, wohnhaft in Klosterneuburg, gestorben am 24. November 1967.

### Ferdinand Russ,

geboren am 24. Juni 1884, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Lehrer in der Gendarmerieschule Krems, wohnhaft in Krems-Landendorf, Niederösterreich, gestorben am 27. November 1967.



Dr. Hubert Gundolf

### „Verbrecher von A—Z“

Ueber 1000 Kurzbiographien der bekanntesten Verbrecher aus 30 Staaten der Welt, 519 Seiten mit 136 Abbildungen, Leinen, Lexikonformat, Ladenpreis S 190,90, erschienen im Kriminalistik-Verlag, D-2 Hamburg 55.

Der Verfasser sagt in seinem Vorwort:

„Wozu ein Verbrecher-Lexikon?“, mag sich mancher fragen. Die Frage besteht zu Recht. Denn manche Verbrechen der Kriminalgeschichte waren so fürchterlich, daß man nicht früh genug den Schleier des Vergessens darüber breiten kann, jedenfalls, soweit es den Nicht-Kriminologen und den Nicht-Kriminalisten betrifft.

Aber sicherlich ist es für viele Berufe — Kriminalisten, Soziologen, Poenologen, Historiker etc. — von Vorteil, in aller Kürze das Leben und den Werdegang der ‚berühmtesten‘ Verbrecher, Attentäter, Mörder, Hochstapler, Geldfälscher, Bandenführer usw.

zu kennen, all jener Menschen, die sich bewußt außerhalb der Gesetze stellten. Denn abgesehen davon, daß die Kenntnis dieser Verbrecherlaufbahn, ihre ‚Höhepunkte‘ und ihr Ende, aus der Kriminalgeschichte nicht mehr wegzudenken sind, gibt es gerade auf dem Gebiet des Bandenwesens, des Attentats, des Sexualverbrechens, der Gewaltverbrechen, der Brandstiftung eine solche Vielfalt von Parallelen, daß man allein aus diesen Vergleichen viel für die Praxis lernen kann. Man findet in diesem Lexikon nicht nur, daß z. B. die meisten Attentäter zwischen 18 und 28 Jahren alt waren; daß die jüngsten Menschen, die jemals zum Tode verurteilt wurden, knappe 16 Jahre zählten; daß Gangsterbanden im Durchschnitt nicht länger als ein paar Monate, manche nur ein paar kurze Wochen existieren konnten; daß berühmte Bandenmitglieder, wie etwa die Männer um Jesse James, alle eines gewaltsamen Todes starben, getreu dem Wort: ‚Wer Wind sät, wird Sturm ernten.‘ Man findet vor allem, daß sich das alte, abgedroschene, oft anscheinend sogar widerlegte Wort ‚Verbrechen machen sich nicht bezahlt‘ tatsächlich in hunderten und aberhunderten Fällen bewahrheitet hat. Der stereotype Satz ... und wurde hingerichtet‘ kehrt in diesem Lexikon so oft wieder, daß allein dieser Satz beweist, wie fürchterlich ein Leben zu Ende geht, das jahrelang vom Verbrechen gelebt hat und nicht selten alle Stadien der Furcht, der Verfolgung, der Todesangst auskosten mußte.

Es ist unmöglich, ein Lexikon der bekanntesten Verbrecher zu schreiben, in dem wirklich die ganze Vielfalt des Verbrechens enthalten wäre, vor allem deshalb, weil es ins Uferlose anwach-

sen würde, aber auch, weil häufig die Unterlagen fehlen, oder weil die Geschichte gewisser Verbrechen oft aus lokalen Ueberlegungen heraus der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurde. Ich habe mich bemüht, jede Sparte des Verbrechens zu berühren: Geldfälschung, Bankeinbrüche, Sexualmorde, Attentate der mannigfaltigsten Art, Raubmorde, Massenmorde, Polizistenmorde, Verbrechen Jugendlicher usw. Flugzeugattentäter sind genauso enthalten wie Kinder als Mörder; die Frau als Verbrecherin kehrt in vielen Varianten wieder — ein fürchterliches Konglomerat an Abwegigkeiten, Perversionen, Grausamkeiten, Gelüsten und Begierden.

Man mag vielleicht beim einen oder anderen Namen fragen, wieso der für unsere Gegenden unbekanntere Verbrecher aufgenommen wurde. Die Antwort ist einfach: Weil diese Namen oft für Millionen Menschen zum Begriff wurden, oder aber, weil sie durch Film oder Literatur berühmt wurden, wie etwa zahlreiche amerikanische Desperados, oder weil sie Gegenstand wissenschaftlicher Abhandlungen geworden sind. Aus diesem Grunde wurden auch die Kurzbiographien jugendlicher Mörder aufgenommen, wie z. B. ein 16jähriger Elternmörder, weil das Motiv so unglaublich war — eine Ohrfeige! Gerade solche Fälle können für den Jugendrichter oder den Jugendpsychologen von besonderer Bedeutung werden.

Man mag aber auch fragen: Warum ist dieser oder jener berühmte Fall nicht aufgenommen? Die Antwort: Weil dieser oder jener Fall nicht abgeschlossen ist, weil dieser oder jener Fall heute noch ungeklärt ist und es keinen Täter im eigentlichen Sinn gibt, der sich in das ‚Verbrecher-Lexikon‘ einreihen ließe. Denn dieses Lexikon will ja nicht die berühmtesten Prozesse, sondern die berüchtigtsten Verbrecher schildern. Das ist ja gerade das Manko jener Bücher, die die sensationellsten Gerichtsverhandlungen wiedergeben, daß es in sehr vielen sehr anschaulichen Kriminalfällen keine Prozesse gab, da sich die Täter entweder selbst richteten oder bei Feuergefechten mit der Polizei erschossen wurden. Diesem Manko hilft dieser ‚Pitaval im Stenogrammstil‘ ab.

Ich bin überzeugt, daß dieses Lexikon in Fachkreisen zum willkommenen Nachschlagewerk wird, so daß es vielleicht bald schon in einer zweiten, ausführlicheren Ausgabe erscheinen kann. Jeder Kriminalist und Kriminologe ist aufgerufen, daran mitzuarbeiten.

So hoffe ich, daß dieses Buch mit seinem oft erschütternden, grauenvollen Inhalt keine aufreizende Lektüre darstellt, sondern ein Nachschlagewerk für Fachleute — und nur für solche! —, damit ihre schwere Arbeit dadurch ein klein wenig erleichtert werde.“

Dr. H. Beneš

### Personen- und Güterbeförderungsrecht im Straßenverkehr

320 Seiten, Ganzleinen gebunden, S 212,—, erschienen bei Manz, 1014 Wien.

Der vorliegende Kommentar soll vor allem ein Nachschlagewerk sein. Es wurden zu diesem Zweck die Erlasse der zuständigen Bundesministerien sowie die Gesetzesmaterialien berücksichtigt und bei der Verarbeitung der Rechtsprechung auch nichtveröffentlichte Entscheidungen der Höchstgerichte verwertet. Hinweise auf die bisherige Rechtsentwicklung und auf das Schrifttum sowie auf die Fundstellen der Entscheidungen sollen eine Vertiefung in Fragen der Transportgewerbe und der öffentlichen Verkehrsunternehmungen ermöglichen. Wegen seiner engen Beziehungen zum Straßenverkehrsrecht wurde auch das Bundesstraßengesetz aufgenommen.

Das Personen- und Güterbeförderungsrecht im Straßenverkehr ist gewissermaßen das Bindeglied zwischen den einschlägigen gewerberechtlichen, kraftfahrrechtlichen, haftpflichtrechtlichen und straßenpolizeilichen Vorschriften. Diese Zusammenhänge wurden durch die Aufnahme von zahlreichen Verweisungen aber auch

der richtungweisenden Judikatur aufgezeigt. Auch auf arbeits- und sozialrechtliche sowie steuerrechtliche Vorschriften und sonstige einschlägige gesetzliche Bestimmungen wurde verwiesen.

### Waldeslust

Oftmals geh' ich in die Wälder,  
trinke durstig Nadelduft,  
froh durchstreife ich die Felder,  
oh, wie herrlich diese Luft!  
Wochenmüd' leg' ich mich nieder,  
streife alle Last von mir,  
durchs Geäst vernehm' ich Lieder,  
oh, wie glücklich bin ich hier!  
Wolken stoßen an die Wipfel,  
decken blaue Inseln zu,  
durchs Gestämme leuchten Gipfel,  
oh, wie schön, mein Wald, bist du!  
Waldesruh' läßt Menschen schweigen,  
läßt unbedachte Worte stumm,  
froh, im Waldeszauber-Reigen,  
ich vergnügt ein Liedchen summ'!

Ja, oft bin ich draußen und droben im Wald, in meinem grünen Dom. Er ist das Ziel, dem ich zustrebe, wenn Kopf und Leib eine tiefwirkende Rast vonnöten haben. Die würzige, heilsame Luft, die Stille des Raumes schätze ich wohl, denn durch sie werde ich immer froh und stark.

Er ist ein Wunderarzt, der Wald, und seine Arzneien sind für Geist und Körper gleich gut.

In vollen Zügen trinke ich die Düfte von Erde, Baum und Strauch in mich hinein; wenn dann noch die gefiederten Freunde ein allerliebstes Konzert anstimmen, dann fehlt dem feiertägigen Herzen schon gar nichts mehr.

Da strecke ich mich der Länge nach am samtenen Nadelboden hin, schaue zwischen den immergrünen Zweigen in die Unendlichkeit des blauen Himmels oder verfolge das Jagen zerzauster Wolken bei leicht bewegter Luft, bis sie meinem Auge entschwenden.

Unendlich frei und erlöst komme ich mir dabei vor; es nimmt ja auch nicht wunder, denn alles, was trübe Gedanken bereiten könnte, ist fern, und alles, was um mich ist, die Einsamkeit, ist längst zum guten Freund geworden.

Da wird kein Wort gesprochen, das anderen wehtun könnte, und kein solches gehört; da ist alles dem guten und schönen Sinn zugetan.

Der Wald lügt nicht, alles in ihm, was krecht und fleucht, ist unverfälschte, reine Gottesnatur und wahr wie ehedem. Wer möchte da unbeschenkt bleiben?

Otto Jonke

**WEINGUT  
REBSCHULE  
TRAUBISODA**

*Lenz Maser*

**ROHRENDORF bei Krems  
Tel. (0 27 32) 33 33, 35 33, 35 34**

**Mo Ho** *Kindermöbel*

immer verlässlich und gut

**MOLLNER Holzwarenfabriken AG**

Molln, Oberösterreich — Telephon 7

Niederlassung:

Wien I, Reichsratsstraße 12 — Telephon 42 13 60

**CO<sub>2</sub>**  
LAMBACH

Wir liefern  
flüssige Kohlensäure  
in Stahlflaschen und für  
CO<sub>2</sub>-Tankanlagen

**ALPENL. INDUSTRIEGAS- & TEXTILCHEMIE-WERKE**  
KOMM. GES. HANNS BAUER, LAMBACH

Postleitzahl: 4650 Lambach  
Fernsprecher: (0 72 45) 342, 343  
Fernschreiber: atex a 025-45511

**FLEISCHWAREN- UND KONSERVENFABRIK**

**OTTO HAUSER**

Linz a. d. Donau, Bindermichl-Sonnleithen 13-15  
Fernsprecher 4 13 08 - Fernschreiber 01-1197

Fabrikmäßige Erzeugung von Fleisch-, Wurst-  
und Selchwaren sowie Konserven aller Art  
Einzelhandel - Großhandel  
Handel mit Nutz-, Schlacht- und Stechvieh

**Filialen:** Linz a. d. Donau, Sonnleithen 13  
Glimpfingerstraße 60-62, Händelstraße 27  
Freistädter Straße 3, Waldeggstraße 61  
Julius-Wimmer-Straße 9, Prinz-Eugen-Straße 7  
Leonfeldnerstraße 64 a

*„Schärdinger“*

**OBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND**  
REG. GEN. M. B. H.

Größte und älteste  
milchwirtschaftliche Er-  
zeugervereinigung Öster-  
reichs in Milch, Butter,  
Käse, Eier, Honig und  
Geflügel

**Zentrale: Schärding am Inn**

**Stahlbau**

**Anton Mandl**

Linz a. d. Donau  
Anzengruberstraße 6-8  
Paschinger Straße 53  
Telephon 5 25 77 u. 5 25 78  
FS 02/1385



**EINHEITSMAGAZINE (Leitz-System)**

Passend für:  
Agfa-, Rollei-, Leitz-, Zeiss-, Voigtländer-, Braun-, Dacora-, Noris-, Cima-  
Diaprojektoren: Eine Packung mit 2 Magazinen für je 36 Dias in  
Plastikkassette nur S 39,-, ab 5 Packungen nur S 29,- pro Packung  
FOTOSPEZIALGESCHÄFT - FOTO, KINO, DIA  
**DEKKER - FODEK, 5034 Salzburg**  
Zentrale: Morzgerstraße 74, Tel. 87 74 62; Filiale: Nonntaler Hauptstraße 45,  
Tel. 87 68 61; Filiale: Franz-Josef-Straße 41, Tel. 7 72 41

**F. J. ELSNER & CO, Innsbruck**

Büro: Marktgraben 25 - Briefe: Postfach 68  
Telegramme: Bankhandel-Innsbruck  
Telephon 2 84 05 Serie, Fernschreiber 05/3509

HONGKONG - WIEN

EXPORT

IMPORT

**TIROLER  
WASSERKRAFTWERKE  
Aktiengesellschaft**

INNSBRUCK

Landesgesellschaft für Tirol

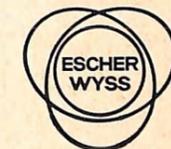
TÄTIGEN SIE IHRE  
WEIHNACHTSEINKÄUFE  
BEI UNSEREN  
INSERENTEN



**Bauunternehmung Feldkirch - Vbg.**  
HOCHBAU - TIEFBAU - STRASSENBAU - STEININDUSTRIE - ASPHALTIERUNGEN



Taschentücher  
zum Weihnachtsfest



**ESCHER WYSS-Kühlung**

bekannt und bewährt

Vertrieb in Österreich durch:

**ESCHER WYSS**

Kühlanlagen Gesellschaft m. b. H., Lauterach  
Kühl- und Gefrieranlagen aller Art

**Hörbehindert?**

**SIEMENS-HÖRGERÄTE!**

Neuheiten:

Ohrgerät „Auriculina“  
mit frontaler Schallaufnahme

Im-Ohr-Gerät

Hörbrille

Kästchengerät „Sirefon“

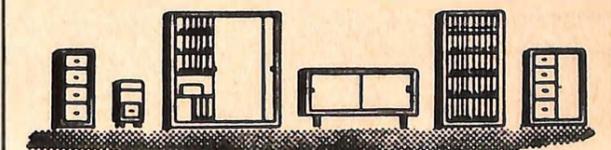
Unverbindliche Vorführung und Beratung  
Teilzahlungen

**SIEMENS-REINIGER-WERKE Ges. m. b. H.**  
Wien VII, Kaiserstraße 39, Telephon 93 74 02

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

**WERTHEIM**

**BÜROSTAHLMÖBEL**



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11  
Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

# SITZMÖBEL UND TISCHE

G E B R Ü D E R

# THONET

WIEN I, SEILERGASSE 4, TELEPHON 52 95 04 Δ  
GRAZ, KLAGENFURT, INNSBRUCK, LINZ

## OSKAR WANKO OHG

SPEZIALTRANSPORTUNTERNEHMUNG  
1111 Wien, Simmeringer Hauptstraße 12, Postfach 55  
Telephon 741371, 741369 – FS: 01/2841

Größtes und ältestes Spezialtransportunternehmen Österreichs für Transformatoren, Generatoren, Kessel und Maschinen bis zu einem Stückgewicht von 165 Tonnen, Umsetzanlagen für österreichische Bundesbahn- und Intercont-Tiefadewaggons auf Straßenfahrgestellen. Alle Ausrüstungen für Schwertransporte. Spezialfahrzeugkrane für 3, 6, 9, 15, 18, 25, 30 und 50 Tonnen Tragfähigkeit.

**Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung**  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



**Leading Men's  
wear store**

**Tout pour  
Monsieur**

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung

## SPEDITION

### Carl SACKEN

INTERNATIONALE TRANSPORTE

1051 Wien, Einsiedlerpl. 4 – Tel. 56 16 81 Serie

## TEUBER & CO K.G.

GENERALVERTRETUNGEN:



SCHWEINWERFER  
LEUCHTEN, SIGNALE



DODUCO  
ZÜNDKONTAKTE



KUNSTLEDER PLASTIC  
KINDERWAGENFOLIEN



GUMMI- UND ASBEST-  
DICHTUNGEN



FENSTERKURBELAPPARATE  
LÜFTUNGSKLAPPEN



LASTWAGEN- U. ANHÄNGER-  
BESCHLÄGE



RECARO LIEGESITZ-  
BESCHLÄGE

1080 WIEN, SCHLÖSSELGASSE 28  
TELEFON 43 15 36 Δ FS 07-4605

BEHÖRDL.  
KONZESS.



**AUTO**

RETTUNG, HILFE, BERGUNG  
**TOMAN & CO.**  
Tel. 65 65 41

IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30  
Tag-, Nacht-, Sonn- und  
Feiertagsdienst  
Verladungen mit modern-  
sten Kränen von 1–70 t

Besuchen Sie das **Augustiner-Bräustübl** Kloster Mülln in Salzburg

Geöffnet an Wochentagen von 15 bis 23 Uhr, an Samstagen, Sonn- und  
Feiertagen 14,30 bis 23 Uhr. Großer Parkplatz.